



Stellungnahme zum Bundesamt
für Bauwesen und Raumordnung
(BBR), Bonn

Wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen.....	6
B. Aufgaben.....	7
C. Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	7
D. Organisation und Ausstattung	9
E. Stellungnahme und Empfehlungen	10
Anlage: Bewertungsbericht zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn (Drs. 6963-05)	15

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat im Mai 2004 gebeten, Empfehlungen zur Ressortforschung des Bundes zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang exemplarisch eine Reihe von Instituten zu evaluieren.

In seiner Sitzung vom Oktober 2004 hat der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in der zweiten Jahreshälfte 2005 durchzuführen und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. In dieser Bewertungsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Bewertungsgruppe hat das BBR am 25./26. August 2005 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet.

Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 30. November 2005 den Entwurf der wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 19. Mai 2006 verabschiedet.

Übergreifende Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der Ressortforschung des Bundes, die insbesondere zu Aufgaben und Rahmenbedingungen der Ressortforschung sowie zur Notwendigkeit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung in diesen Einrichtungen Stellung nehmen, wird der Wissenschaftsrat im Anschluss an die Einzelbegutachtungen vorlegen. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass mögliche finanzwirksame Beschlüsse, die die Ressortforschung des Bundes insgesamt betreffen, erst nach Vorlage der übergreifenden Empfehlungen gefasst werden können.

A. Kenngrößen

Das BBR ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Es wurde durch ein Gesetz mit Wirkung zum 1. Januar 1998 errichtet, dabei wurden die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) und die Bundesbaudirektion (BBD) fusioniert. Zum 1. Januar 2004 ist das BBR zudem um die beiden Bauämter der Oberfinanzdirektion Berlin erweitert worden. Das BBR hat seinen Sitz in Bonn.

Das BBR besteht aus zwei verschiedenen und auch räumlich getrennten Bereichen. Der Baubereich nimmt bei den Bundesbauten im In- und Ausland für den Bund die Bauherrenfunktion wahr. Dafür sind vier Abteilungen des BBR zuständig, von denen drei Abteilungen in Berlin und eine Abteilung in Bonn angesiedelt sind. Der Wissenschaftliche Bereich, der aus zwei Abteilungen besteht, hat seinen Sitz in Bonn. Nur bei dem Wissenschaftlichen Bereich handelt es sich um eine Bundesressortforschungseinrichtung des Bundes.

Der Haushalt des BBR umfasste 2005 Ausgaben in Höhe von 90,563 Mio Euro (IST). Davon entfielen 56,819 Mio. Euro auf Personalkosten, 28,272 Mio. Euro auf sächliche Verwaltungsausgaben, 4,336 Mio. Euro auf Investitionen und 1,136 Mio. auf Zuweisungen und Zuschüsse.

Der Wissenschaftliche Bereich des BBR betreut verschiedene Ressortforschungsprogramme des BMVBS. Für diese Programme hat das Ministerium in den Jahren 2002 bis 2004 im Rahmen der Auftragsforschung 45,608 Mio. Euro und im Rahmen der Antragsforschung 3,321 Mio. Euro verausgabt. Der Wissenschaftliche Bereich hat in diesen Jahren für eigene Forschungen 484 Tsd. Euro Drittmittel akquiriert.

Dem BBR standen 2005 insgesamt 1120 Stellen zur Verfügung. Davon entfielen 981 Stellen auf den Baubereich und die Zentralabteilung. Der Wissenschaftliche Bereich verfügte in der Grundfinanzierung über 139 Stellen. Davon waren 57 Stellen mit wissenschaftlichem und 79 Stellen mit nichtwissenschaftlichem Personal besetzt. Eine Stelle für wissenschaftliches Personal wurde aus Drittmitteln finanziert und befristet besetzt. Insgesamt waren von 66 Stellen für wissenschaftliches Personal 8 Stellen unbesetzt und 3 Stellen befristet besetzt.

B. Aufgaben

Der Wissenschaftliche Bereich des BBR hat die Aufgabe, das BMVBS fachlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus, des Wohnungs- und des Bauwesens einschließlich der internationalen Zusammenarbeit zu unterstützen. Außerdem stellt das BBR zentrale Dienste und Hilfen für andere Ressorts und Bundesbehörden bereit. Hierzu betreibt der Wissenschaftliche Bereich des BBR Forschungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens. Zu den Aufgaben des Baubereichs gehört die Betreuung der vielfältigen Bauaufgaben des Bundes von der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung bis zur Abrechnung.

Für die Beratung und Unterstützung des Ministeriums erstellt der Wissenschaftliche Bereich Berichte, Fachanalysen und Expertisen. Zur Informationsbeschaffung werden Arbeitsergebnisse aus externer Forschung, Politik sowie administrativer Praxis ausgewertet und in der Form von Stellungnahmen, Fachanalysen, Informationsmaterialien, Arbeitshilfen und Berichten aufbereitet. Der Wissenschaftliche Bereich übernimmt außerdem administrative sowie inhaltliche Verwaltungs-, Betreuungs- und Steuerungsaufgaben. Dazu gehört insbesondere die Betreuung der Ressortforschungsprogramme des BMVBS. Eigene Forschungen werden in Kontext der Erstellung von Regierungsberichten, Fachanalysen und Rechercheaufgaben erbracht. Schwerpunkte bilden die laufende Raumbesichtigung und die räumlichen Prognosen zur künftigen Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung.

C. Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

Der Wissenschaftliche Bereich des BBR hat den Anspruch, multidisziplinäre Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus sowie des Bau- und Wohnungswesens zu erbringen und mit Dienstleistungen für Politik und Öffentlichkeit zu verbinden. Derzeit bewältigt der Wissenschaftliche Bereich diese komplexe Aufgabe nicht immer zufrieden stellend.

Das Forschungsprogramm orientiert sich – auch unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben einer Ressortforschungseinrichtung – stark an dem aktuellen Bedarf des BMVBS. Bei der Themenfindung werden wissenschaftlich relevante und auch längerfristig tragfähige Fragestellungen nicht ausreichend berücksichtigt. Dadurch gibt es zu

wenig Innovation. Da die Forschungsarbeiten durch einen entsprechenden Auftrag des BMVBS belegt sein müssen, ist der Spielraum des BBR für die Identifizierung mittel- und langfristig bedeutsamer Problemstellungen und für die Entwicklung eines kohärenten Forschungsprofils zu eng. Zugleich nutzt das BBR seine Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Forschungsprogramme nicht ausreichend und bindet den Wissenschaftlichen Beirat zu wenig in seine perspektivischen Planungen ein. Die Forschungsleistungen des Wissenschaftlichen Bereichs sind daher insgesamt verbesserungsbedürftig.

Die beiden Abteilungen des Wissenschaftlichen Bereichs unterscheiden sich erheblich. In Abteilung I (*Raumordnung und Städtebau*) werden Berichte und Analysen erstellt, die auf der Auswertung umfangreicher Datenbestände beruhen. Die laufende Raumbeobachtung ist ein wichtiges statistisches Instrument, und der Raumordnungsbericht findet internationale Beachtung. Das BBR hat mit dem Aufbau und der Pflege der umfangreichen Datensammlungen eine wertvolle wissenschaftliche Quelle geschaffen. Die vorhandenen Potentiale werden jedoch nicht ausgeschöpft, obwohl die Arbeiten des BBR durchaus Ansätze dafür bieten. Die Auswertungen beschränken sich in weiten Teilen auf deskriptive Ansätze und werden zu wenig von weitergehenden Fragestellungen getrieben. Aktuelle methodische und theoretische Entwicklungen werden zu wenig rezipiert.

Die mit der Gründung des BBR neu eingerichtete Abteilung II (*Bauen, Wohnen, Architektur*) befindet sich nach sieben Jahren immer noch im Aufbau. Im Tätigkeitsspektrum dominieren Dienstleistungen, die nur zum Teil auf Ergebnissen externer Ressortforschungsprogramme oder eigener interner Forschungen rekurrieren. Trotz einzelner guter Forschungsergebnisse hat die Abteilung bisher kein überzeugendes Forschungsprofil entwickeln können. Eine disziplinenübergreifende Bearbeitung des breiten Themenspektrums ist bisher kaum gelungen, im Gegenteil stehen die Arbeiten einzelner Gebiete unverbunden, additiv nebeneinander. Die Forschungsthemen der Abteilungen sind nicht kohärent, und zwischen den Arbeiten der beiden Abteilungen des Wissenschaftlichen Bereichs sind kaum inhaltliche, theoretische oder methodische Bezüge erkennbar.

Die Veröffentlichungen erscheinen zu einem großen Teil in hauseigenen Schriften und Sonderveröffentlichungen. Die Öffentlichkeitsarbeit des BBR ist positiv hervorzuheben, jedoch geht die Vielfalt der Zeitschriften, Reports und periodischen Berichte zu Lasten der Übersichtlichkeit. Dass Publikationen in hausinternen Schriften generell Vorrang

gegenüber Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften haben, ist auch für eine Ressortforschungseinrichtung nicht zu begründen. Das BBR beteiligt sich außerdem nicht am Wettbewerb um Drittmittel. Auf diese Weise lässt das BBR Möglichkeiten der Kooperation und der wissenschaftsinternen Qualitätssicherung ungenutzt. Zudem wird dadurch die Sichtbarkeit der Forschungen des BBR in den nationalen und internationalen *scientific communities* stark eingeschränkt.

Nachteilig im Hinblick auf eine Einbindung des BBR in das Wissenschaftssystem wirkt sich auch die schwache Kooperation mit Hochschulen aus. Allerdings sind gute Ansätze zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit benachbarten Hochschulen erkennbar. Die Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses ist unzureichend.

In den vergangenen Jahren sind die wissenschaftlichen Aufgaben zunehmend gegenüber den wahrzunehmenden administrativen Dienstleistungsaufgaben in den Hintergrund gerückt. Das BBR hat mit der Gründung und weiter in den Folgejahren eine große Zahl von Dienstleistungen vom BMVBS auf der Grundlage von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen übertragen bekommen. Dadurch ist die Entwicklung des BBR zu einer Verwaltungsbehörde verstärkt worden.

D. Organisation und Ausstattung

Die Fusion des Wissenschaftlichen Bereichs mit dem Baubereich hat bisher zu keinem überzeugenden Ertrag geführt. Die Integration der ehemaligen Bundesforschungsanstalt in eine Behörde, deren Ausrichtung vom wesentlich größeren Baubereich dominiert wird, hat die Identifizierbarkeit der Abteilungen I (*Raumordnung und Städtebau*) und II (*Bauen, Wohnen, Architektur*) als Wissenschaftseinrichtung erschwert. Da der Baubereich selber nicht wissenschaftlich tätig ist, gibt es derzeit keine Forschungsk Kooperationen zwischen den beiden Bereichen. Die Zusammenarbeit wird als Zuarbeit der Baureferate, die in Abteilung II angesiedelt sind, zum Baubereich praktiziert. Diese Dienstleistungen sind kaum wissenschaftsbasiert und haben außerdem wenige Bezüge zu den anderen Forschungs- und Dienstleistungsaufgaben der Abteilungen I und II.

Die Stellung und die Funktionen des Wissenschaftlichen Beirats des BBR sind zu schwach. Im Falle eines Ausscheidens seiner Mitglieder hat der Beirat weder ein Selbstergänzungs- noch ein Vorschlagsrecht. Der Beirat wird nicht umfassend über den Ressourceneinsatz und die wissenschaftlichen Ergebnisse informiert, und er ist nicht in

die Forschungsplanung eingebunden. Auch führt der Beirat keine regelmäßige Evaluation der Forschungs- und wissenschaftsbasierten Dienstleistungsaufgaben durch. Er ist ebenfalls nicht an der Evaluation der Ressortforschungsprogramme beteiligt. Auf dieser Grundlage kann der Wissenschaftliche Beirat seinem Auftrag zur Kontrolle und Beratung nicht wirksam nachkommen.

Die disziplinäre Herkunft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entspricht nur teilweise dem wissenschaftlichen Portfolio. Hochschulabsolventen¹ aus wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern mit ausgewiesener Methodenkompetenz sind noch zu wenig vertreten, und in den Baureferaten von Abteilung II sind zu wenige Ingenieurwissenschaftler tätig. Der Stellenbestand ist in Relation zur Breite der behandelten Aufgaben kaum ausreichend, und der Anteil der nicht wissenschaftsbasierten Dienstleistungsaufgaben im Tätigkeitsspektrum ist zu hoch. Es werden zu wenige Stellen befristet vergeben, mit denen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewonnen werden könnten.

E. Stellungnahme und Empfehlungen

Der Wissenschaftliche Bereich des BBR bearbeitet Dienstleistungs- und Forschungsaufgaben mit dem Ziel der Politikberatung auf dem Gebiet der Raumordnungspolitik. Auch im internationalen Vergleich stehen Einrichtungen, die auf diesem Gebiet in vergleichbarer Weise an der Schnittstelle von Forschung und wissenschaftsbasierter Dienstleistung tätig sind, vor besonderen Herausforderungen. Dies hängt nicht primär mit der Führung oder dem Portfolio der jeweiligen Institution, sondern mit spezifischen Rahmenbedingungen zusammen, welche das Gebiet kennzeichnen. Globalisierung und strukturell bedingte Wachstumsschwächen verändern die Möglichkeiten der Raumordnungspolitik und stellen besondere Ansprüche an die Politikberatung und die Forschung.

Die Forschungsarbeiten des BBR stellen einen wichtigen Beitrag für die Beratung und Unterstützung des BMVBS dar. Vor allem die Arbeiten auf den Gebieten der Raumordnungs- und Stadtentwicklungsforschung werden von der Politik wie in der Wissenschaft geschätzt. Gleichwohl müssen nicht alle diese Arbeiten zwingend von einer Ressortfor-

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit sind hier und im Folgenden die männliche und die weibliche Sprachform nicht immer nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten aber stets für Frauen und für Männer.

schungseinrichtung erbracht werden, sondern könnten auch von anderen Einrichtungen des Wissenschaftssystems übernommen werden.

Die Dienstleistungen des BBR sind heterogen: Sie bestehen zum Teil aus wissenschaftsbasierten Dienstleistungen, zum Teil aber auch aus rein administrativen Aufgaben, die durch einen Prozess der Übertragung aus dem BMVBS in das BBR verlagert worden sind und die keinen Bezug zu den wissenschaftlichen Aufgaben erkennen lassen. Durch den wachsenden Anteil der Dienstleistungsaufgaben im Tätigkeitsspektrum des BBR sind die Forschungsaufgaben zu stark in den Hintergrund gedrängt worden. Diese Entwicklung ist der Leistungsfähigkeit der Ressortforschungseinrichtung im Ganzen nicht zuträglich. Daher wird dringend empfohlen, die rein administrativen Dienstleistungsaufgaben dahingehend zu überprüfen, ob sie von einer anderen staatlichen Einrichtung erbracht werden oder ob sie anderen Organisationen übertragen werden könnten.

Die Forschungsleistungen des BBR müssen auch im Hinblick auf die zu erbringenden Dienstleistungen verbessert werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass das BBR ein Forschungsprogramm mit auch wissenschaftlich relevanten Problemstellungen entwickelt. Dies beinhaltet namentlich, dass entsprechende Freiräume geschaffen werden. Das Programm sollte klare Forschungsschwerpunkte setzen, die nicht nur kurzfristig, sondern auch in einem mittel- bis längerfristigen Zeitraum bearbeitbar sind. Notwendig ist, den Wissenschaftlichen Beirat an der Erstellung des Forschungsprogramms und an den Gesprächen zwischen BBR und BMVBS zur Festlegung des Programms zu beteiligen.

Zugleich wird dem BMVBS geraten, den Spielraum des BBR für eigene Forschungen, die nicht an den unmittelbaren Beratungsbedarf gebunden sind, zu vergrößern. Andernfalls wird es dem BBR kaum möglich sein, eine aktive Rolle in den *scientific communities* zu spielen. Dazu gehört nicht nur, ausreichend Zeit für die Rezeption von und die Auseinandersetzung mit innovativen Theorien und Methoden zu haben, sondern auch, sich für ausgewählte Fragestellungen mit eigenen Forschungen an deren Weiterentwicklung beteiligen zu können.

Die raumbezogenen Datensammlungen des BBR stellen eine wichtige Quelle für wissenschaftliche Forschungsarbeiten dar. Dem BBR wird empfohlen, die Datensammlungen in weit stärkerem Umfang als bisher insbesondere der wissenschaftlichen Öffent-

lichkeit zur Verfügung zu stellen. Sinnvoll wäre die Gründung eines Forschungsdatenzentrums, das – unter anderem – externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern *Scientific Use Files* zur Verfügung stellt. Daraus würden nicht nur externe Nutzer Gewinn ziehen. Ein Forschungsdatenzentrum bietet die Chance, das BBR besser als bisher in der Wissenschaftslandschaft zu positionieren, seine Attraktivität für Gastwissenschaftler und als Kooperationspartner in Forschungsvorhaben zu erhöhen und somit im wissenschaftlichen Diskurs die umfangreichen Sammlungen besser zu nutzen, als es derzeit möglich ist.

Das BBR muss seine Sichtbarkeit in der Wissenschaft verstärken. Dazu muss es sich um Drittmittel, insbesondere um wettbewerblich vergebene Drittmittel, bemühen. Unverzichtbar sind auch Publikationen in referierten Zeitschriften. Es sollten mehr Publikationen in internationalen und englischsprachigen Journals veröffentlicht werden, und deutschsprachige Veröffentlichungen sollten grundsätzlich ein englischsprachiges *Summary* enthalten. Das BBR muss sich der wissenschaftlichen Kritik stellen, um die gewählten Theorien und Methoden kontinuierlich zu überprüfen und zu erneuern und um die Leistungsfähigkeit der eigenen Forschungsarbeiten unter Beweis zu stellen. Das BBR hat durch die Betreuung der Ressortforschungsprogramme des BMVBS einen erheblichen Einfluss auf die Verwendung öffentlicher Mittel und auf die Weiterentwicklung von Themen und Institutionen in den Forschungsfeldern Raumordnung, Stadtentwicklung und Wohnungswesen. Daher müssen seine Aktivitäten künftig nachweislich wissenschaftliche Qualitätsstandards erfüllen.

Das BBR pflegt ein zum Teil recht gutes Netz von Kontakten zu kommunalen Einrichtungen, einschlägigen Landeseinrichtungen und Instituten der WGL. Bei den Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Forschungsprogramms zeigen sich erste Erfolge. Nun muss rasch die eingeleitete Zusammenarbeit mit Hochschulen verstärkt und die Nachwuchsförderung verbessert werden. Empfohlen wird, die Leitung des Wissenschaftlichen Bereichs gemeinsam mit einer Hochschule zu berufen.

Grundsätzlich geht es darum, vermehrt Synergiepotentiale zwischen den Abteilungen auszuschöpfen. Dabei müssten namentlich die Aufgaben der Abteilung II klarer differenziert und strukturiert werden. Sowohl auf dem Gebiet Wohnungswesen als auch im Bauwesen sollte es Referate geben, die jeweils stärker auf die Forschungs- oder auf die Dienstleistungsaufgaben konzentriert sind. Einzelne Referate wären gezielt als For-

schungsreferate aufzubauen und vorwiegend über Stellenverlagerungen mit wissenschaftlichem Personal aus ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen zu besetzen. Die Betreuung der Bauforschung sollte von der Gruppe Wohnungswesen in ein Baureferat wechseln. Es gilt, auf allen Ebenen die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zu stützen.

Diese und weitere Anstrengungen dienen dem Ziel, die Integration des Wissenschaftlichen Bereichs in die Gesamtbehörde erheblich zu verstärken, denn die Raumordnungspolitik, das Urban Design und die kulturelle Dimension des Bauens bedürfen einer starken operativen Basis. Der in der Raumordnungspolitik notorische Mangel an Instrumenten kann nur überwunden werden, wenn die organisatorischen Querschnittslösungen leistungsfähig sind. Dazu muss die Abstimmung zwischen der Leitungsebene des Wissenschaftlichen Bereichs und jener des Baubereichs intensiviert werden; gleichzeitig sind tragfähige Prozesse für die Identifizierung gemeinsamer Themen zu entwickeln. Schließlich muss die Selbständigkeit des Wissenschaftlichen Bereichs so erhöht werden, dass er als eigenständige, wissenschaftlich verantwortliche Leistungseinheit erkennbar ist.

Der Wissenschaftsrat bittet das BMVBS, zeitnah, spätestens in drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

ANLAGE

**Bewertungsbericht zum
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	17
A. Darstellung	19
A.I. Entwicklung und Aufgaben	19
A.II. Organisation und Ausstattung.....	23
II.1. Organisation	23
II.2. Ausstattung	26
A.III. Arbeitsschwerpunkte	29
III.1. Forschung.....	29
III.2. Extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen	36
III.3. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	43
B. Bewertung	47
B.I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung	47
B.II. Schwerpunkte der Abteilungen	52
B.III. Organisation und Ausstattung.....	55
B.IV. Veröffentlichungen und Tagungen	59
B.V. Kooperationen, Beteiligung an der Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.....	60
B.VI. Zusammenfassung	61
Anhang	65

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit dem Institut abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Darstellung

A.I. Entwicklung und Aufgaben

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1998 durch das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung vom 15. Dezember 1997 als Bundesoberbehörde errichtet. Dabei wurden die Bundesbaudirektion (BBD) und die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) zusammengelegt. Am 1. Januar 2004 wurden zudem die beiden Bauämter der Oberfinanzdirektion Berlin dem BBR eingegliedert. Das BBR hat seinen Sitz in Bonn.

Das BBR erledigt Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten des Bauwesens, der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens, die ihm gesetzlich zugewiesen wurden. Dabei lassen sich zwei Aufgabenbereiche unterscheiden: Zum einen nimmt das BBR für den Bund bei wichtigen Bundesbauten im In- und Ausland die Bauherrenfunktion wahr.² Zum anderen unterstützt es das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) fachlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus, des Wohnungs- und des Bauwesens einschließlich der internationalen Zusammenarbeit. Außerdem stellt es zentrale Dienste und Hilfen für Bundesbehörden bereit. Hierzu betreibt das BBR wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens.³

Für den erstgenannten Aufgabenkomplex ist der so genannte „Baubereich“ des BBR mit seinen vier Abteilungen (drei in Berlin, eine in Bonn) zuständig. Der Baubereich bearbeitet die vielfältigen Bauaufgaben des Bundes von der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen über die Nutzerberatung bis zur Projektleitung. Betreut werden die Bauten des Bundes im Ausland (z.B. diplomatische Vertretungen, Goethe-Institut, internationale Begegnungsstätten und Deutsche Schulen) und in Bonn (z.B. das Haus der Geschichte, UN-Campus, Ministerien, Hardthöhe) ebenso wie alle Baumaßnahmen des Bundes in Berlin (von Dienstsitzen des Bundes und der Verfassungsorgane bis hin zu allen Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz). Außerdem ist der Baubereich zuständig für die Bauaufgaben der Bundeswehr in Berlin, sons-

² § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.

³ § 2 Absatz 4.

tiger Bundesdienststellen und zahlreicher Bundesbehörden in Berlin. Zu den Aufgaben gehört beispielsweise die Herrichtung der Wohnungen der ehemaligen Alliierten Streitkräfte in Berlin sowie der Neu-, Aus- und Umbau von Forschungseinrichtungen mitsamt der Laborgebäude (z.B. Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Robert-Koch-Institut oder das Bundesamt für Strahlenschutz).

Der zweite Aufgabenkomplex wird von dem „Wissenschaftlichen Bereich“ des BBR bearbeitet, der aus zwei Abteilungen besteht und – ebenso wie die Zentralabteilung – in Bonn angesiedelt ist. Der Wissenschaftliche Bereich umfasst im Kern die Aufgabengebiete der früheren Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, die wiederum 1972 als Ergebnis einer Fusion des Instituts für Landeskunde und des Instituts für Raumordnung entstanden war. Mit der Gründung des BBR zum 1. Januar 1998 wurden dem Wissenschaftlichen Bereich gesetzliche und weitere Aufgaben in den Bereichen Raumordnung und Städtebau zugewiesen, zugleich wurde das Aufgabenspektrum unter Aufgabenübertragung aus dem Bundesministerium um die Fachgebiete Wohnungswesen sowie Bauwesen erweitert. In den folgenden Jahren wurden dem BBR weitere Aufgaben durch Verlagerungen von Aufgaben des BMVBS in das BBR übertragen (vgl. Anhang 6).

Im Januar 1998 wurde der Wissenschaftliche Bereich vom Bundesministerium für Bauwesen und Raumordnung (BMBau) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren „...als Forschungs- und Versuchsanstalt des Bundes im Sinne von § 35 Abs. 8 Bundeslaufbahnverordnung (BLV)“ bestimmt.⁴ Nach Auffassung des BBR und des BMVBS stellt nur der Wissenschaftliche Bereich eine Ressortforschungseinrichtung dar. Die folgende Darstellung wird sich daher überwiegend auf den Wissenschaftlichen Bereich (WB) konzentrieren (vgl. Anhang 1).

Aufgabenspektrum

Der WB hat die Aufgabe, das BMVBS sowie andere Ressorts und Bundesbehörden zu beraten und zu unterstützen. Jeder Forschungsaktivität des WB ist immanent, dass sie nur zur Aufgabenerledigung des der Einrichtung durch Gesetz oder Erlass übertragenen öffentlichen Auftrags erfolgt. Dazu werden Berichte, Fachanalysen und Expertisen erstellt, außerdem übernimmt der Wissenschaftliche Bereich administrative sowie inhaltliche Verwaltungs-, Betreuungs- und Steuerungsaufgaben. Insbesondere werden

⁴ Erlass des BMVBS vom 12.01.1998.

die einschlägigen Forschungsprogramme des BMVBS vom BBR betreut. Die Ressortforschung des BMVBS ist anwendungsbezogen und wird vom BBR vorbereitet, als Forschungsaufträge an Dritte vergeben, inhaltlich betreut und verwaltungsmäßig abgewickelt. Nach Angaben des WB liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten des wissenschaftlichen Personals in der Bereitstellung dieser verschiedenen Dienstleistungen.

Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Informationsbeschaffung für das Ministerium und für andere Ressorts. Der WB hält einschlägige Informationsgrundlagen für die Beobachtung von Entwicklungen in den Bereichen Raumordnung, Städtebau, Bau- und Wohnungswesen vor. Er wertet die Arbeitsergebnisse aus externer Forschung, Politik sowie administrativer und gestaltender Praxis der verschiedenen Ebenen und Akteure aus und bereitet diese für das Fachressort und die Fachöffentlichkeit auf. Dies geschieht sowohl in Form von kurzfristigen Stellungnahmen und Fachanalysen als auch durch die Erarbeitung von Informationsmaterialien, Arbeitshilfen und Berichten. Auch werden die Ergebnisse der vom BBR betreuten Ressortforschungsprojekte ausgewertet sowie durch Veröffentlichungen und Veranstaltungen in Politik und Praxis vermittelt.

Eigene Forschung betreibt der WB in einem begrenzten Umfang von etwa 10 % des gesamten Leistungsspektrums. Diese Forschungsarbeiten erfolgen im Kontext der Erstellung von Regierungsberichten, von themenspezifischen Fachanalysen und von kurzfristigen Rechercheaufgaben. Schwerpunkte bilden die laufenden Analysen der Raum-, Stadt- und Wohnungsmarktentwicklung auf der Grundlage eines räumlichen Informationssystems (laufende Raumbewachung) und die räumlichen Prognosen zur künftigen Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnungsmarktentwicklung.

In den vergangenen Jahren haben sich – so der WB – die Arbeitsrichtungen inhaltlich nicht grundsätzlich geändert. Gleichwohl habe sich der Stellenwert der verschiedenen Arbeitsrichtungen geändert. So habe das Forschungsmanagement durch die Übertragung der Betreuung zusätzlicher Forschungsprogramme und -aktivitäten erheblich an Bedeutung gewonnen. Weiter gestiegen sei der Anteil der Dienstleistungs- und Prozesssteuerungsaufgaben für verschiedene Initiativen und Aktionsprogramme des BMVBS. Der Arbeitsaufwand für den Ergebnistransfer habe ebenfalls zugenommen.

Der WB merkt an, dass in den letzten Jahren die fachliche Erweiterung und die Aufgabenübertragung mit einer kontinuierlichen Stellenreduzierung einhergingen. Aufgrund

der knapperen zeitlichen Ressourcen sei seit Gründung des BBR der Anteil der so genannten Eigenforschung gesunken.

Alleinstellungsmerkmal

Bei dem Wissenschaftlichen Bereich des BBR handelt es sich nach dessen Einschätzung weder um eine Verwaltungseinrichtung mit reinen Vollzugsaufgaben noch um ein Forschungsinstitut, sondern er bewege sich auf dem schmalen Grat zwischen Wissenschaft und Forschung einerseits und Politik und Verwaltung andererseits. Der WB sei in den Bereichen Raumordnung, Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen die einzige und auf Dauer bestehende Bundeseinrichtung des BMVBS bzw. der Bundesregierung mit den Aufgaben der Politikberatung sowie der Vertretung in nationalen und internationalen Gremien.

Es gebe, so der WB, zahlreiche wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, die auf den Gebieten der Raumordnung, des Bau- und Wohnungswesens und des Städtebaus arbeiten. Zu diesen Einrichtungen gehören Fachbereiche von Universitäten und Technischen Hochschulen, privatrechtlich organisierte Forschungseinrichtungen und verschiedene institutionell geförderte Einrichtungen, insbesondere in den Bereichen Raumordnung und Städtebau. Dabei handele es sich insbesondere um die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), das Deutsche Institut für Urbanistik (DifU), das Institut zur Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB), das Institut für Länderkunde (IfL), das Institut für ökologische Raumplanung (IÖR) und das Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS). Diese Einrichtungen greifen Einzelaspekte der Themenbereiche des BBR auf. Sie können jedoch – so der WB – die für die Politikberatung erforderlichen bundesweiten, zum Teil europaweiten Informationsgrundlagen, Analysen und Prognosen weder in ihrer notwendigen Kontinuität noch Breite erbringen. Zudem stellen die nach der Deutschen Einheit neu gegründeten Institute der Blauen Liste in ihrer Orientierung an der Grundlagenforschung keine Konkurrenz zum WB dar.

Das BBR versteht sich als „Leitinstitution“ der in Deutschland im Bereich der räumlichen Forschung tätigen Einrichtungen und als nationales Kompetenzzentrum in allen Fragen des Bauens, Wohnens, der Stadt- und Regionalentwicklung. Vergleichbare Einrichtungen gebe es auch in europäischem Zusammenhang nur ansatzweise.

A.II. Organisation und Ausstattung

II.1. Organisation

Strukturorganisation und Führungsorganisation

Das BBR ist eine Bundesoberbehörde mit einem für Behörden typischen Aufbau sowie einer Differenzierung in Abteilungen und Referate (vgl. Organigramm, Anhang 1). Es ist organisatorisch in drei Teile gegliedert und setzt sich zusammen aus

- der Zentralabteilung,
- dem Wissenschaftlichen Bereich mit den Abteilungen I (Raumordnung und Städtebau) und II (Bauen, Wohnen, Architektur). Abteilung I ist in Referate untergliedert, in Abteilung II ist ein Teil der Referate zur Gruppe Wohnungswesen zusammengefasst worden,
- dem Baubereich mit den Abteilungen III (Bundesbauten Ausland und Bonn), IV (Bundesbauten Berlin I), V (Bundesbauten Berlin II) und VI (Bundesbauten Berlin I-II).

Zwar gebe die Behördenstruktur einen organisatorischen Rahmen vor, gleichwohl werde in der konkreten Arbeitsorganisation dem Projektgedanken bei Bedarf Rechnung getragen. So sei bei größeren Projekten eine referatsübergreifende Zusammenarbeit selbstverständlich, und auch abteilungsübergreifende Projektgruppen hätten sich bewährt.

Das BBR wird von einem Präsidenten geleitet; der Vizepräsident ist sein ständiger Stellvertreter und zugleich der verantwortliche Koordinator für die Forschung und Beratung in den Bereichen Raumordnung, Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen. Zur Leitungsrunde gehören neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Leiter der Zentralabteilung, die Leiter der Abteilungen I und II sowie der Gruppenleiter Wohnungswesen. Die Leitungsrunden und die Jour-Fixe-Termine (Vizepräsident, Abteilungsleiter und Gruppenleiter) dienen dem Informationsaustausch, der Abstimmung der Arbeitsplanung und ihrer Umsetzung. Der WB im BBR hält die Leitungsstruktur im Hinblick auf die Aufgabenstellung für zweckmäßig. Er legt dabei Wert auf eine seiner Bedeutung angemessene Stellung als identifizierbarer Organisationsbereich.

Die Verfahren zur Besetzung der Leitungsstellen (einschließlich Referatsleitung) werden mit dem BMVBS abgestimmt, in der Regel wird eine offene Ausschreibung vorge-

nommen. Für die Leitungspositionen des WB ist ein wissenschaftliches Qualifikationsprofil maßgeblich, also Erfahrungen bzw. Kenntnisse in der Forschungsverwaltung sowie einschlägige Forschungserfahrungen. Die Besetzung der Leitungsstellen erfordert die Zustimmung des Ministeriums. Der derzeitige Präsident war Leiter der ehemaligen Bundesbaudirektion, der Vizepräsident hatte die Leitung der ehemaligen Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung inne.

Das BBR wird von einem Wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Der Beirat hat die Aufgaben, das BBR bei der Arbeitsplanung, der Durchführung des Arbeitsprogramms und bei der Evaluierung der Arbeitsergebnisse zu unterstützen. Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus bis zu 14 sachverständigen Mitgliedern aus Wissenschaft und Praxis, wobei ein Mitglied gewählter Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter des BBR ist. Der WB schlägt neue Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats vor, diese werden vom zuständigen Minister berufen. Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt längstens vier Jahre.

Der Beirat trifft sich zweimal im Jahr, meistens im Frühjahr und im Herbst. In der Frühjahrssitzung werden in aller Regel einzelne Projekte oder Arbeiten des WB vertieft vorgestellt und im Hinblick auf Konzeption und Ergebnis diskutiert. In der Herbstsitzung wird in aller Regel der Entwurf des neuen Jahresarbeitsprogramms vorgestellt und diskutiert.

Koordination zwischen Ressort und Einrichtung

Das BRR ist eine Bundesoberbehörde und untersteht der Fachaufsicht durch das BMVBS. Die zentrale koordinierende Fach- und Dienstaufsicht ist auf das Bundesamt insgesamt ausgerichtet. Die sog. „Erweiterte Fachaufsicht“ setzt sich aus den Leitungsebenen des Bundesministeriums (Abteilungsleiter der vier Abteilungen „Aufbau Ost, Raumentwicklung und Strukturpolitik“, „Städtebau, Wohnungswesen“, „Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten“ sowie „Zentralabteilung“) und des Bundesamtes (Präsident, Vizepräsident, Leiter der Zentralabteilung, der Abteilungen I und II sowie Gruppenleiter Wohnungswesen) zusammen. Sie wird bei Bedarf durchgeführt, in der Regel ein- bis zweimal jährlich zur Erörterung grundsätzlicher Belange des WB.

Nach Aussage des BBR wird die Leitung des BBR beziehungsweise die Leitung der Abteilungen bei größeren Strukturentscheidungen in der Regel in die entsprechenden ministeriellen Arbeitsgruppen eingebunden. Auch bei Entscheidungen, die mittelbar den

Wissenschaftlichen Bereich berühren, werde dieser beteiligt. Die „Erweiterte Fachaufsicht“ verstehe sich zunehmend als Gremium, das Probleme aufgreife, diskutiere und Entscheidungen vorbereite.

Koordination des Jahresarbeitsprogramms

Das BBR erarbeitet jährlich ein Jahresarbeitsprogramm. Es wird auf der Grundlage der gesetzlichen Aufgaben des BBR und der Aufgabenschwerpunkte des BMVBS erstellt und mit dem Ministerium abgestimmt. Das Jahresarbeitsprogramm spiegelt die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Informations- und Beratungsbedarfe der Politik oder der Fachressorts wider, und es bedarf der Genehmigung des BMVBS.⁵

Für das Jahresarbeitsprogramm des WB werden etwa 90 % der verfügbaren Arbeitskapazitäten eingestellt. Etwa 10 % der Kapazitäten werden für Arbeiten frei gehalten, die nicht von vornherein planbar sind. Diese Arbeiten verteilen sich auf externe Anfragen (z.B. Kommunen, Verbände und Fachpresse), kurzfristige Aufträge (Bearbeitung bis zu wenigen Tagen) und komplexere Stellungnahmen (Bearbeitungsdauer mehrere Wochen). Im Falle einer zusätzlichen Beauftragung mit größeren Projekten (Bearbeitungsdauer ab 3 Monate) erfolgt in der Regel eine Anpassung des Jahresarbeitsprogrammes.

Bei den Arbeiten, die nicht im Jahresarbeitsprogramm berücksichtigt werden können, handelt es sich zu etwa 60 % um kurzfristige Aufträge, zu 30 % um komplexere Stellungnahmen und zu 10 % um größere Projekte.

Das BBR ist laut Errichtungsgesetz dazu verpflichtet, die Bundesregierung insgesamt fachlich zu unterstützen und zu beraten, auch wenn das BBR dem BMVBS zugeordnet ist. Daher hat das BBR in der Vergangenheit auch Forschungsaufträge und Gutachten für andere Ressorts bearbeitet wie etwa für das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMWA) sowie das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL); ebenso für Bund- und Ländergremien wie die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) und die ARGEBAU, die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder. Nach Angabe des BBR sind es im Schnitt jährlich 3 bis 5 größere Aufträge, die das BBR von anderen Ressorts oder Institutionen erhält.

⁵ Vgl. Errichtungserlass BMBau, 18.12.1997.

Verfahren und Regeln der Qualitätssicherung

Zur internen Qualitätssicherung trägt der „Leitfaden des BBR zur Durchführung von Forschungs- und Förderprogrammen“ bei. Dieser Forschungsleitfaden fasst die vergabe-, vertrags- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen für an Dritte vergebene Forschungsleistungen zusammen, definiert Kriterien für die Auswahl von Forschungsprojekten, gibt Standards für die Projektbetreuung vor und enthält einzelne Schritte zur Prüfung und Bewertung der Forschungsergebnisse.

Darüber hinaus hat der Wissenschaftliche Beirat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Arbeiten des BBR kritisch zu begleiten, ihre Qualität zu beurteilen und Anregungen zur Verbesserung zu geben. Eine systematische Evaluation war geplant, wurde aufgrund der anstehenden Begutachtung durch den Wissenschaftsrat jedoch zurückgestellt. Externe Evaluationen sind bisher nicht durchgeführt worden. Der WB erhält regelmäßig unmittelbar Rückmeldungen des Ministeriums zur Qualität seiner Arbeiten durch die Fachreferate sowie generell im Rahmen der Erweiterten Fachaufsichtsbesprechung.

II.2. Ausstattung

Mittel

Für das BBR sind im Bundeshaushaltsplan 2005 insgesamt 101,9 Mio. Euro Ausgaben ausgewiesen (Soll 2005). Bei den Personalkosten handelt es sich mit 59,3 Mio. Euro um den weitaus größten Haushaltsposten. Nach Angaben des Wissenschaftlichen Bereichs entfallen davon 6,6 Mio. Euro auf die Personalkosten der Abteilungen I und II. Weitere Ausgaben fallen für sächliche Verwaltungsausgaben (28,0 Mio. Euro), für Investitionen (12,3 Mio. Euro) sowie für Zuweisungen und Zuschüsse an (2,3 Mio. Euro).

Den Ausgaben des BBR stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. Euro gegenüber. Dabei handelt es sich um Erlöse des Baubereichs (2,5 Mio. Euro, um Einnahmen aus Veröffentlichungen des WB (0,14 Mio. Euro) und sonstige Einnahmen.

Der WB bezeichnet die Grundfinanzierung als insgesamt ausreichend, allerdings sollte eine weitere Übertragung von Aufgaben mit einer Aufstockung der Personal- und Sachkosten verbunden werden.

In den Jahren 2002 bis 2004 hat der Wissenschaftliche Bereich 484 000,- Euro Drittmittel eingeworben (vgl. Anhang 4). Diese Mittel wurden von Abteilung I im Zusammen-

hang mit den Aktivitäten im EU-Netzwerk Raumwissenschaftlicher Forschungsinstitute (ESPON) akquiriert. Der WB hält die Möglichkeiten zur Einwerbung von Drittmitteln grundsätzlich für begrenzt. Es gebe keine rechtlichen oder grundsätzlichen Hindernisse, jedoch wolle sich das BBR als voll finanzierte Bundesoberbehörde nicht in den Wettbewerb mit anders gestellten Forschungsinstituten – insbesondere nicht um DFG-Mittel – begeben.

Das BBR hat eine Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) eingeführt, die Phase der Implementierung ist Ende 2003 abgeschlossen worden.

Personal

Für das BBR waren im Stellenplan des Jahres 2005 insgesamt 1120 Stellen ausgewiesen, von denen 981 Stellen auf den Baubereich und die Zentralabteilung entfielen. Dem Wissenschaftlichen Bereich standen insgesamt 139 Stellen zur Verfügung, davon 65 Stellen für das wissenschaftliche und 74 Stellen für das nicht-wissenschaftliche Personal (Soll 2005, vgl. Anhang 2).

In einer Organisationsuntersuchung des BMVBS aus dem Jahre 2001/2002 wurde laut WB das Stellen-Soll nach Ablauf des Jahres 2005 für Abteilung I mit 70 Stellen und Abteilung II mit 71 festgelegt. Diese Vorgabe ist noch nicht erreicht, als hinderlich haben sich nach Angaben des BBR insbesondere die gesetzlich vorgegebenen Stellenstreichungen von jährlich 1,5 % erwiesen.

Im Wissenschaftlichen Bereich waren mit Stand vom 01.07.2005 insgesamt 136 Stellen besetzt, davon 57 Stellen von wissenschaftlichem Personal im höheren Dienst und 79 Stellen im nicht-wissenschaftlichen Bereich. Die Stellen für das Wissenschaftliche Personal waren zwischen den beiden Abteilungen wie folgt verteilt: Auf Abteilung I entfielen 34 unbefristet besetzte Stellen. Außerdem gab es eine drittmittelfinanzierte Stelle, die befristet besetzt war. In Abteilung II waren 19 Stellen besetzt, davon 2 befristet. Alle vier Leitungsstellen (einschließlich Vizepräsident) waren unbefristet besetzt (vgl. Anhang 3).

Etwa ein Fünftel des Wissenschaftlichen Personals ist weiblich (12 Wissenschaftlerinnen). Das wissenschaftliche Personal verteilt sich relativ gleichmäßig über die verschiedenen Altersgruppen; 25 Personen sind unter 40 Jahre alt, 12 Personen sind zwischen 40 und 50 Jahre alt und 20 Personen älter als 50. Etwa ein Drittel der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (insgesamt 20) ist länger als 15 Jahre im BBR tätig.

Der weitaus größte Teil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kommt aus der Geographie (25 Personen / 44 %), gefolgt von Raumplanung/Architektur (12 Personen / 21 %), Volkswirtschaft (7 Personen / 12 %) und Soziologie (4 / 7 %). 9 Personen (16 %) haben einen anderen fachlichen Hintergrund.

Die Personalrekrutierung erfolgt in der Regel auf der Grundlage einer öffentlichen Stellenausschreibung. Bevorzugt werden nach Aussage des WB Bewerber/innen mit einschlägiger Berufs- oder Forschungserfahrung rekrutiert. Bisher gebe es keine Schwierigkeiten, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Der Qualitätsentwicklung im Personalbereich sind nach Darstellung des WB durch den Personalabbau Grenzen gesetzt. So stünden zwar ausreichende finanzielle Ressourcen für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, sie könnten aber aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nur zum Teil in Anspruch genommen werden. In Bezug auf den Stellenkegel seien insbesondere die Stellen für das nichtwissenschaftliche Personal aufstockungsbedürftig. Der WB strebe eine Gleichstellung von Männern und Frauen sowie eine Verjüngung der Personalstruktur an, beide Ziele ließen sich bei der Aufbau befindlichen Abteilung II leichter realisieren als in Abteilung I, die eher durch Personalabbau gekennzeichnet werde.

Angestrebt werde es, die Möglichkeiten für zeitlich befristete Einstellungen wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen stärker zu nutzen. Hierfür sei jedoch eine Aufstockung des Aushilfskräftetitels erforderlich. Insgesamt handele es sich bei einem Großteil der Arbeiten allerdings um Daueraufgaben oder hoheitliche Aufgaben, die sowohl ein breites Fachwissen als auch Kenntnisse in Verfahrens- und administrativen Abläufen voraussetzten. Für diese Tätigkeiten seien befristete Stellen nur eingeschränkt geeignet.

In den vergangenen drei Jahren hat eine wissenschaftliche Mitarbeiterin das BBR verlassen, um die Abteilungsleitung im Institut für ökologische Raumentwicklung zu übernehmen. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiter haben eine Professur an die TU Berlin bzw. an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angenommen.

Räumliche Ausstattung

Der WB verfügt seiner Ansicht nach über ausreichende räumliche und technische Ausstattungen. Die Bibliothek sei im Bereich der Raumordnung und des Städtebaus national die größte, im Bereich des Wohnungs- und Bauwesens sowie der Architektur befin-

de sie sich im Aufbau. Sie steht auch externen Nutzern als Präsenzbibliothek oder über Fernleihe zur Verfügung. Für die Durchführung von Veranstaltungen stehen Konferenzräume zur Verfügung. Zudem gibt es eine leistungsfähige Druckerei, die gemeinsam mit BMVBS genutzt wird.

A.III. Arbeitsschwerpunkte

III.1. Forschung

Forschungsprogramm und -schwerpunkte

Eigene Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Bereichs werden in Projekten geleistet, die der Bearbeitung der Kernaufgaben „Bereitstellung von Informationsgrundlagen“, „Erstellung von Berichten“ und „Erarbeitung von Expertisen und Fachanalysen“ dienen. Die eigene Forschungstätigkeit bindet ca. 10 % der Personalressourcen des WB. Forschungsleistungen werden aber nicht nur im Rahmen der eigenen Forschungsarbeit erbracht, sondern auch im Rahmen der fachlichen Betreuung der Ressortforschungsprogramme des BMVBS.

Sowohl die Inhalte der Ressortforschungsprogramme als auch der Vorhaben mit eigenen Forschungsleistungen werden im Jahresarbeitsprogramm des BBR festgeschrieben. Das Jahresarbeitsprogramm orientiert sich an den gesetzlichen Aufgaben des BBR sowie den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten und dem Politikberatungsbedarf des BMVBS.

Aktuelle Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind:

1. „Umsetzung“ des Raumordnungsberichts 2005

Die Umsetzung der Ergebnisse des Raumordnungsberichts 2005 zum Stand und zu den Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland konzentriert sich nach Angaben des BBR auf die Weiterentwicklung raumordnerischer Leitbilder und Handlungsstrategien. Im Mittelpunkt stehen dabei drei Aufgabenschwerpunkte, die durch eine Reihe einschlägiger Forschungsprojekte bearbeitet werden:

- o Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge einschließlich der vielfältigen Mobilitätsformen und -ansprüche, insbesondere unter den Bedingungen des demographischen Wandels und der abnehmenden Finanzkraft der öffentlichen Hand,

- o Unterstützung einer beschäftigungsfördernden wirtschaftlichen Wachstumspolitik durch eine spezifische regionale Standortpolitik für Metropolregionen und
- o Reduzierung der Siedlungsflächenneuanspruchnahme durch eine bestandsorientierte Siedlungspolitik.

2. „Umsetzung“ des Städtebaulichen Berichts 2004

Nach Angaben des BBR haben sich bei der Umsetzung der Ergebnisse des Städtebaulichen Berichts 2004 die Bereiche „Stadtumbau“ und „Städtebauförderung“ zu zentralen Aufgabenschwerpunkten entwickelt:

- o Im BBR wird eine Reihe von Projekten durchgeführt, die sich mit der besonderen Situation einer Stadtentwicklung ohne Wachstum beschäftigen (wie z.B. Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und West, Städtebaulicher Denkmalschutz), um die neu ins Baugesetzbuch aufgenommene Aufgabe „Stadtumbau“ politikberatend zu unterstützen.
- o Im Bereich der Städtebauförderung liegt der Arbeitsschwerpunkt auf deren laufender Evaluierung und Weiterentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die regional stark unterschiedlichen städtebaulichen Herausforderungen sowie die Entwicklung eines problem- und sachadäquaten Finanzverteilungsschlüssels auf die 16 Bundesländer.

3. Ausbau der transnationalen Zusammenarbeit

Neben der Beteiligung am Forschungsnetzwerk zur Europäischen Raumentwicklung (ESPON) und der weiteren Durchführung des ESPON-Programms soll 2005 ein Bericht „Transnationale Zusammenarbeit in der Raumentwicklung“ erarbeitet werden. Damit wird das Ziel verfolgt, die transnationale Zusammenarbeit in der Raumordnung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III B voranzutreiben und Empfehlungen für deren künftige Ausgestaltung zu geben.

4. Reform der Europäischen Strukturpolitik

Im Mittelpunkt steht laut BBR die Beratung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) mit Blick auf die Verbesserung der deutschen Nettozahlerposition sowie die Wahrung der finanziellen Interessen der neuen Länder durch das BMVBS in seiner Funktion als Aufbau Ost-Ministerium. Gleichzeitig ist das BBR in die Vorbereitung

der nationalen Umsetzung eingebunden. Dies betrifft zum einen die Erstellung des nationalen strategischen Rahmenplans für die Strukturfonds sowie für die ländliche Entwicklung und zum anderen die Beratung des BMVBS bei der Implementierung städtischer Förderinhalte in die notwendigen Programmplanungsdokumente des Bundes und der Länder.

5. Wohnungswesen

Schwerpunkte der Forschungsarbeiten des WB im Wohnungswesen sind der weitere Ausbau der laufenden (regionalisierten) Wohnungsmarktbeobachtung (einschließlich Wohneigentumsbildung), die Erarbeitung der Wohnungsprognose 2020 sowie der angestrebte Aufbau eines Wohnungsbestands-Monitorings und eines Analysesystems auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft. Im Bereich der Forschungsbetreuung stehen Modellvorhaben zur Stärkung genossenschaftlichen Wohnens, des Wohnens von Familien in städtischen Quartieren, des kostengünstigen und qualitätsbewussten Wohnungsneubaus und der Bestandserneuerung sowie zur Erprobung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte im Vordergrund. Insgesamt sind laut BBR die Forschungsschwerpunkte im Wohnungswesen zunehmend verknüpft mit Fragestellungen der städtischen und räumlichen Entwicklung.

6. Bauwesen

Im Bauwesen konzentriert sich die Ressortforschung auf die Umsetzung der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, das nachhaltige Bauen, die Evaluation von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich, die Einführung und Erprobung von Public-Private-Partnership-Modellen, die Weiterentwicklung des qualitätsvollen und kostengünstigen Bauens sowie auf die Baukultur.

7. Weiterer Ausbau der Raumb Beobachtung des BBR

Schwerpunkte des weiteren Ausbaus der Raumb Beobachtung sind nach Darstellung des BBR

- o die weitere Verbesserung der Datengrundlagen und Beobachtungsinstrumente,

- o die Einrichtung und Pflege der Dokumentations- und Informationssysteme für „Gute Beispiele“ (Innovative Regionalentwicklung, Werkstatt: Stadt, Interreg III B-Projektdatenbank),
- o Neue Berichte aus der Raumb Beobachtung (u. a. Raumb Beobachtung Online, Wohn- und Lebensbedingungen aus Bürgersicht, Geschlechtsspezifische Unterschiede in den regionalen Lebensbedingungen, Raumordnungsprognose 2020, INKAR, Ausgabe 2005).

Im WB dominieren kurzfristige, auf Politikberatung ausgerichtete Projekte. Diese Arbeiten sind jedoch eingebettet in eine regelmäßige Erstellung von Berichten und Daueraufgaben wie z.B. der Betrieb und Ausbau eines räumlichen Informationssystems. Die langfristige Bearbeitung von Kernaufgaben ermöglicht es, Vorlaufforschung im Sinne von einschlägigen längerfristigen Forschungsvorhaben zu betreiben. Auch die Vorlufforschung muss zwischen BBR und BMVBS abgestimmt werden. Grundsätzlich hält das BBR das Verhältnis zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Forschungsprojekten für angemessen.

In den verschiedenen scientific communities stoßen laut BBR vor allem die vom WB erstellten Informationsgrundlagen auf Interesse. Dazu gehören insbesondere die Ergebnisse aus der Laufenden Raumb Beobachtung und die regionalisierten Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnungsprognosen. Ebenfalls geschätzt werden die verschiedenen Berichte (Raumordnungs-, Städtebau-, Wohnungsmarkt-, Baukulturbericht und die Berichte zur europäischen Raumentwicklung). Des Weiteren finden verschiedene Themen der Ressortforschung großes Interesse, wie etwa Nachhaltige Siedlungsentwicklung, Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demographischen Wandels, transnationale Zusammenarbeit in der Raumordnung, Stadtbau in Ost und West, Wohnungspolitische Konsequenzen des demographischen Wandels und Fragen des nachhaltigen Bauens.

Qualitätssicherung

Um Anschluss an aktuelle theoretische und methodische Entwicklungen zu sichern, wird die Teilnahme der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an regelmäßigen Kolloquien innerhalb des Hauses, an themenspezifischen Workshops mit externen Experten und an den nationalen und internationalen Fachkongressen gefördert. Die umfangreiche Fachbibliothek und die Anbindung an das Fernleihsystem der Deutschen

Bibliotheken ermöglichen einen schnellen Zugang zur einschlägigen Fachliteratur. Nicht zuletzt soll durch die vielfältigen Veröffentlichungen des WB und durch die damit angestrebte Transparenz eine Überprüfbarkeit der analytischen Arbeiten und wissenschaftlichen Dienstleistungen nach den üblichen Standards (state of the art) und ihre Einbettung in den wissenschaftlichen Fachdiskurs sichergestellt werden.

Nach Auffassung des BBR basiert erfolgreiche Politikberatung neben der wissenschaftlichen Güte auf der Akzeptanz und Umsetzbarkeit der Forschungen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Daher legt das BBR Wert darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Praxis in Politik und Verwaltung beobachten und bewerten. Neben der Betreuung von Modellvorhaben dient dazu auch die Vorstellung und Diskussion der Arbeitserträge in einem breiten Spektrum von eigenen Veranstaltungen und Veranstaltungen Dritter.

Einbindung in das Wissenschaftssystem

Durch die Betreuung der Ressortforschungsprogramme des BMVBS und die Herausgabe von Zeitschriften und Schriftenreihen, die häufig auch Forschungsergebnisse von universitären und außeruniversitären Forschern veröffentlichen, steht das BBR nach eigenen Angaben mit der gesamten einschlägigen Forschungsszene in Deutschland und zunehmend auch in Europa im Austausch.

Im Einzelfall werden komplexe Vorhaben in Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt. So ist beispielsweise die Wohnungsprognose 2015 in enger Abstimmung mit dem Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR, Dresden) erstellt worden.

Das BBR ist Mitglied im europäischen Forschungsnetzwerk ESPON, an dem ca. 200 Forscher aus 29 europäischen Staaten beteiligt sind. Ein großer Teil war oder ist Auftragnehmer der vom BBR ausgeschriebenen und betreuten Ressortforschungsprojekte. Mit einzelnen Partnern wurden mit Erfolg gemeinsame Vorhaben beantragt.

Darüber hinaus sind in den Jahren 2002 bis 2004 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 16 wissenschaftliche Gremien und Fachverbände des Inlandes und in 5 ausländische Gremien und Fachverbände berufen worden.

Das BBR ist an der Ausgestaltung eines neuen interdisziplinären Schwerpunkts an der Universität Bonn beteiligt. 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zwischen WS 2001/02 und WS 2003/04 insgesamt 11 Lehraufträge an verschiedenen Universitäten (außerhalb der Dienstzeit) wahrgenommen. Im Jahr 2002 hat eine wissenschaftliche Mitarbeiterin für ein halbes Jahr eine Vertretungsprofessur in München angenommen.

Promotionen oder Habilitationen sind in den vergangenen drei Jahren nicht erfolgt. In Einzelfällen werden Diplomarbeiten betreut und Diplomanden oder Doktoranden beraten. Außerdem finden halbjährlich sechswöchige Praktika für 10 bis 15 Studierende statt.

Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse

Das BBR bewegt sich an der Schnittstelle von Politik, Praxis und Wissenschaft. Daher wendet es sich bei der Vermittlung der Forschungsergebnisse an die verschiedenen Ministerien und Bundesbehörden, an Fach-, Berufs- und Wirtschaftsverbände, an Planungsbüros und an die wissenschaftliche Öffentlichkeit. Zum Transfer der Forschungsergebnisse werden in enger Abstimmung mit dem BMVBS Publikationen, das Internet, Vorträge, die Durchführung von Veranstaltungen und die Mitarbeit in einschlägigen Gremien genutzt. Bei der Vermittlung in die wissenschaftliche und breitere Fachöffentlichkeit stehen Publikationen, das Internet und Veranstaltungen im Vordergrund.

Das BBR gibt die Zeitschrift „Informationen zur Raumentwicklung“ (IzR) mit einer Auflage von ca. 1.800 Exemplaren heraus, und gemeinsam mit der ARL wird die Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ herausgegeben (Auflage: ca. 1.400 Exemplare). Des Weiteren gibt das BBR drei Schriftenreihen heraus, die über die Ergebnisse von Ressortforschungsprogrammen bzw. eigener Forschungen informieren („Forschungen“, „Werkstatt:Praxis“ und „Berichte“). In der Reihe „Forum Bau und Raum“ wird über bau fachliche Themen breiteren Interesses berichtet, und das Jahrbuch „Bau und Raum“ informiert über Bundesbauten, bei denen das BBR Bauherrenfunktion hat.

Darüber hinaus informiert das BBR durch regelmäßige Kurzmitteilungen die deutsche und internationale Fachöffentlichkeit über aktuelle Arbeits- und Forschungsergebnisse („Informationen aus der Forschung des BBR“, „Research News“, „ExWoSt-Informationen“, „MORO-Informationen“). Die Ergebnisse der Antragsforschung (Förderung der Bauforschung) werden regelmäßig zur Veröffentlichung an das Informationszentrum Bau um Raum weitergeleitet. Hinzu kommen zahlreiche Einzelpublikationen,

Broschüren, Informationsblätter u.a., die themenbezogen im BBR erarbeitet und häufig in gemeinsamer Herausgeberschaft von BMVBS und BBR erstellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Bereichs haben in den Jahren 2002 bis 2004 insgesamt 392 Publikationen erarbeitet. Bei den Veröffentlichungen handelt es sich um 2 Monographien, 58 Beiträge zu Sammelwerken im Fremdverlag, 86 Aufsätze in Zeitschriften von Fremdverlagen, 48 Publikationen im Eigenverlag sowie 119 Beiträge zu Publikationen im Fremdverlag. Ferner erschienen 32 Sonderveröffentlichungen ohne Verlag, die nach Darstellung des WB zumeist in gemeinsamer Herausgeberschaft mit dem BMVBS erfolgen. Außerdem wurden 47 interne Stellungnahmen bzw. Politikpapiere verfasst. Demnach erscheint etwa die Hälfte der Veröffentlichungen des WB in hauseigenen Schriften und in Sonderveröffentlichungen.

Bei den wichtigsten Publikationen, die zwischen 2002 und 2004 erschienen sind, handelt es sich nach eigenen Angaben um,

- Raumordnungsbericht 2005, Reihe Berichte des BBR
- Städtebaulicher Bericht 2004 (BMVBS-Veröffentlichung)
- Wohnungsmarktbericht 2004, Reihe Berichte des BBR
- CD-ROM INKAR – Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung
- Raumordnungsprognose 2020, IzR-Themenheft 3/4.2004 und
- Wohnungsprognose 2015, Reihe Berichte des BBR.

Die Ergebnisse der Arbeiten des wissenschaftlichen Bereichs sind auch im Internet abrufbar (<http://www.bbr.bund.de>). Sie finden sich strukturiert nach Themen/Projekte und den Ressortforschungsprogrammen. Eine Infoseite stellt Berichte, Prognosen, aktuelle Daten, Graphiken und Karten zur Verfügung.

Der WB hat in den vergangenen drei Jahren (2002 – 2004) insgesamt 145 nationale und 12 internationale Konferenzen ausgerichtet. Das Spektrum reicht dabei von großen (internationalen) öffentlichen Kongressen bis hin zu kleinen exklusiven Workshops/Expertengesprächen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den vergangenen drei Jahren insgesamt 354 Vorträge gehalten (2002: 106, 2003: 124, 2004: 124). Sie sind in diesen Jahren zu insgesamt 51 internationalen Veranstaltungen eingeladen worden.

III.2. Extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen

Programme der Ressortforschung

Dem BBR ist im Errichtungsgesetz die Aufgabe zugewiesen worden, einschlägige Forschungsprogramme des BMVBS zu betreuen. Die damit verbundenen Aufgaben reichen von der Generierung von Projektvorschlägen über die Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen und Vergabevorschlägen, die fachliche Betreuung von Projekten bis hin zum Ergebnistransfer in Form von Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Die politische Steuerungsfunktion für die Forschungsprogramme hat das Ministerium.

Im BBR gibt es sowohl Programme zur Auftragsforschung wie auch zur Antragsforschung. Den Schwerpunkt bilden die Programme der Auftragsforschung, bei der die Forschungsthemen im Rahmen des Gesamtforschungsprogramms des BMVBS und nach Billigung durch die Leitung des Ministeriums vergeben werden. Forschungsinhalte und Fragestellungen richten sich nach den Aufgabenstellungen des Fachressorts und werden dem Auftragnehmer vorgegeben. Bei der Auftragsforschung handelt es sich um folgende Forschungsprogramme:

Das Forschungsprogramm Allgemeine Ressortforschung konzentriert sich im Themenschwerpunkt Raumordnung auf Auswirkungen der EU-Erweiterung, Freiraumschutz in Landes- und Regionalplänen, Integriertes Küstenzonenmanagement, Regionalisierung und Wirkungen von raumwirksamen Bundesmitteln sowie auf die Erarbeitung von Grundlagen zur Weiterentwicklung raumordnerischer Leitbilder und Strategien. Im Themenschwerpunkt Städtebau wurden thematische Schwerpunkte auf Brachflächenrecycling und den künftigen Förderbedarf für Maßnahmen der Städtebauförderung gelegt sowie ein Bericht zur Lage der Baukultur in Deutschland („Grundlagenwissen Baukultur“) in Auftrag gegeben. Im Themenschwerpunkt Wohnungswesen stehen Investitionsprozesse im Wohnungsbestand, Immobilien als Altersvorsorge, Veränderungen der Anbieterstruktur und Folgen für die Wohnungspolitik, die Wohngeldnovelle, die Marktfähigkeit kostengünstig erstellter Ein- und Zweifamilienhäuser, der internationale Vergleich der Transaktionskosten der Wohneigentümer sowie Wohnungspolitische Konsequenzen der langfristigen demographischen Entwicklung im Zentrum des Interesses. Die Forschungsprojekte im Themenschwerpunkt Bauwesen befassen sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Gesamtrichtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, mit der ökologischen Bewertung von Bauprodukten und mit Fragen des nachhaltigen Bauens.

Das Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau setzt derzeit Schwerpunkte bei Modellvorhaben zum Gender Mainstreaming im Städtebau, der Kreislaufwirtschaft in der Flächennutzung, der Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zum Umbau von schrumpfenden Städten, Modellvorhaben zum kostengünstigen und qualitätsbewussten Bauen sowie zur zukünftigen Wohnungsmarktentwicklung und im genossenschaftlichen Wohnen.

Im Forschungsprogramm Modellvorhaben der Raumordnung werden innovative Ansätze einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung erprobt und in Modellregionen Strategien und Konzepte zur Bewältigung der Folgeprobleme des demographischen Wandels entwickelt.

Das Forschungsprogramm Aufbau Ost wurde erstmalig 2003 aufgelegt. Thematische Schwerpunkte werden auf Strategien der regionalen Entwicklung und der Standortentwicklung, Fragen der Infrastrukturentwicklung sowie auf Untersuchungen im Bereich Wohnen und Bauen gelegt.

Im Programm Städtebauförderung werden Förderungsprogramme (Soziale Stadt, Stadtumbau Ost, Stadtumbau West, Städtebaulicher Denkmalschutz) evaluiert und weiterentwickelt.

Die Antragsforschung erfolgt ausschließlich im Programm „Förderung der Bauforschung“.

Auftrags- und Antragsforschung unterscheiden sich auch hinsichtlich der Vergabemodalitäten und der Nutzungsrechte:

- Bei der Auftragsforschung werden Forschungsprojekte an Dritte nach den vergaberrechtlichen Vorschriften der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) oder der Bundeshaushaltsordnung (BHO) im Rahmen eines privatrechtlichen Werkvertrages vergeben. Der Bund wird Eigentümer der Leistung und erwirbt das ausschließliche Nutzungsrecht nach dem Urheberrechtsgesetz (URG).

Antragsforschung bedeutet immer die Bewilligung von Forschungsmitteln im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Zuwendungsbescheides nach den Vergabevorschriften der VV zur BHO. Durch den Zuwendungsbescheid finanziert das BBR in der Regel einen

Teil der Gesamtkosten eines fremden Forschungsprojektes. Das Forschungsergebnis bleibt Eigentum des Zuwendungsnehmers; das BBR erwirbt lediglich ein einfaches Nutzungsrecht.

Entwicklung und Abstimmung der Forschungsthemen

Die Forschungsthemen der einzelnen Programme unterliegen einem einjährigen Planungsvorlauf und orientieren sich an der politischen Aufgabenplanung des BMVBS.

Im Januar eines jeden Jahres werden im Zuge der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung die mit dem BMVBS abgestimmten Forschungsschwerpunkte für das Folgejahr festgelegt. Mitte des Jahres findet eine BBR-interne Arbeitsbesprechung zur inhaltlichen Konkretisierung der Forschungsschwerpunkte statt. Bis zum 1. August eines jeden Jahres werden die zwischen den BBR- und BMVBS-Fachreferaten abgestimmten Entwürfe der Programmplanung bzw. der Forschungsprojekte der jeweiligen Programme dem BMVBS vorgelegt. Soweit programmbedingt (Modellvorhaben) eine thematische Einbindung der Länder erforderlich ist, erfolgt diese über die in den Ausschüssen der ARGEBAU vertretenen Fachreferate des BMVBS. Nach Billigung der Programm-entwürfe durch den Forschungsbeauftragten bzw. die Abteilungsleiter des BMVBS werden vom BBR bis 1. Dezember die Programmentwürfe mit den detaillierten „Datenblättern für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben“ dem BMVBS übersandt. Die Datenblätter sind sowohl inhaltlich wie auch hinsichtlich des geplanten Kostenumfanges mit den Fachreferaten des BMVBS abgestimmt. Die Programmentwürfe finden Eingang in das integrierte Gesamtforschungsprogramm des BMVBS und werden – gegliedert nach fachpolitischen Arbeitsschwerpunkten – über den Forschungsbeauftragten so der Leitung des BMVBS zur Billigung vorgelegt. Die Zustimmung erfolgt im ersten Quartal des nächsten Jahres.

Finanzielle Mittel

Die Mittel für die Ressortforschung sind – differenziert nach den unterschiedlichen Forschungsprogrammen – in den Gesamthaushalt des BMVBS eingestellt. Die einzelnen Forschungsprojekte aus diesen Programmen werden in aller Regel öffentlich ausgeschrieben.

In den vergangenen drei Jahren (2002 bis 2004) entfielen die meisten Mittel der Auftragsforschung mit 33,573 Mio. Euro auf das Programm Experimenteller Wohnungs- und

Städtebau (ExWoSt), davon 27 Mio. Euro für investive Maßnahmen (Modellvorhaben/Stadtumbau West) und 6,073 Mio. Euro für Forschungs- und Begleitforschungsmaßnahmen. Für das Programm Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) standen 2,551 Mio. Euro und für die Allgemeine Ressortforschung 3,712 Mio. Euro zur Verfügung. Außerdem wurden in den Jahren 2003 und 2004 die Projekte des Programms Aufbau Ost mit 2,833 Mio. Euro und die Begleitforschung Städtebauförderung mit 0,535 Mio. Euro finanziert. Das Programm Transnationale Zusammenarbeit wurde 2004 als neues Programm mit einem Mittelvolumen von 2,404 Euro konzipiert.

Insgesamt wurde die Auftragsforschung in den Jahren 2002 bis 2004 vom BMVBS mit 45,608 Mio. Euro und die Antragsforschung (Bauforschung) mit 3,321 Mio. Euro finanziert. Eine Übersicht der Mittelempfänger findet sich in Anhang 5.

Vergabeverfahren

Die Modalitäten zur Vergabe von Forschungsprojekten werden in dem bereits erwähnten „Forschungsleitfaden“ schriftlich festgehalten. Danach gibt es deutliche Unterschiede zwischen der Auftrags- und der Antragsforschung.

Bei der Auftragsforschung werden die Forschungsthemen nach Billigung des integrierten BMVBS-Gesamtforschungsprogramms durch die Leitung des BMVBS nach den Vergabevorschriften der Bundeshaushaltsordnung (BHO), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der VOL und der VOF ausgeschrieben. In der Regel erfolgt eine öffentliche Ausschreibung im Bundesauschreibungsblatt, der Zeitung „Die Zeit“ und auf der Homepage des BBR in einem ein- oder zweistufigen Verfahren. Beim zweistufigen Verfahren können die Bewerber zunächst ihr Interesse an der Teilnahme der Ausschreibung bekunden. Anhand der eingereichten Unterlagen und der Beurteilung der von den Bewerbern nachgewiesenen wissenschaftlichen und technischen Mindestanforderungen werden vom jeweils zuständigen Fachreferat diejenigen ausgewählt, die die Ausschreibungsunterlagen erhalten. Beim einstufigen Verfahren können die Bewerber aufgrund der Ausschreibungsunterlagen unmittelbar ein Angebot abgeben. Die Frist für die Einreichung der konkreten Angebote beträgt 14 Wochentage. Die Angebote werden nach Prüfung der formalen Bewerbungsvoraussetzungen nach einer Matrix mit folgenden Kriterien ausgewertet:

- Problem und Aufgabenverständnis
- Forschungsansatz, Forschungsmethode, Datengrundlage

- Leistungsumfang, Personaleinsatz
- Fachkenntnisse, Managementkompetenz
- Verständlichkeit des Angebotes
- Preis.

Nach Auswertung der Angebote und Abstimmung mit dem BMVBS werden, wenn erforderlich, mit 2 – 3 Bewerbern Vergabegespräche geführt. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird ein Vermerk gefertigt, der einen Vorschlag enthält, mit welchem Anbieter der Vertrag abgeschlossen werden soll.

Antragsforschung erfolgt ausschließlich im Programm der Bauforschungsförderung. Die Ausschreibung der Forschungsschwerpunkte dieses Programms (z. B. Energieeinsparung) wird im März eines jeden Jahres in Fachzeitschriften angekündigt und im Internet des BBR veröffentlicht. Universitäten, öffentlich-rechtliche und private Institute oder einzelne Forscher können sich zu diesen Themen mit eigenen Forschungsprojekten bewerben. Die Anträge werden auf Bundesinteresse, Zweckbindung und Doppelforschung geprüft und den Facharbeitskreisen der Arbeitsgemeinschaft Bauforschung zur schriftlichen Stellungnahme zugeleitet. Diese Stellungnahmen der unabhängigen Experten bilden die Grundlage für die jeweiligen Facharbeitskreissitzungen, in denen die Antragsteller der erfolgversprechendsten Projekte die Möglichkeit haben, ihre Projekte mündlich vorzustellen und zu erläutern. Als Ergebnis der Facharbeitskreissitzung wird eine Rangfolge der zu fördernden Projekte erstellt. Soweit das BMVBS diesen Vorschlägen zustimmt, werden von den Antragstellern detaillierte Kosten-, Finanzierungs- und Arbeitspläne eingeholt, vom Fachreferat ein Prüfvermerk erstellt und die Zuwendungsbescheide erstellt.

Qualitätskontrolle

Der „Leitfaden des BBR zur Durchführung von Forschungs- und Förderprogrammen“ legt Standards der Auftragsvergabe und der Forschungsbetreuung fest, mit denen die wissenschaftliche Qualität und der Nutzen der Forschungsprojekte für die Politikberatung gesichert werden sollen.

Durch ein formalisiertes Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass der kompetenteste Bieter den Auftrag erhält. Die Auswertung der nach einer Ausschreibung eingehenden Angebote erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien, die von den Projektleitern nach einem Punktsystem von max. 20 Punkten je Kriterium zu bewerten sind:

- Problem- und Aufgabenverständnis
- Forschungsansatz, Forschungsmethode, Datengrundlage
- Leistungsumfang, Personaleinsatz
- Arbeitsplanung
- Fachkenntnisse, Managementkompetenz
- Angebot (Form, Vollständigkeit der Angaben und Informationen, Gliederung und Verständlichkeit) sowie
- Angebotspreis.

Die kompetentesten, d.h. am höchsten bewerteten Anbieter werden zu einem Vergabegespräch bzw. einer Präsentation eingeladen. Die Auftragsvergabe erfolgt nach Auswertung der Vergabegespräche und nach Billigung der Vergabeentscheidung durch das BMVBS.

Das ausgewählte Forschungsprojekt wird während der gesamten Laufzeit vom BBR wissenschaftlich begleitet. Es gibt ferner ein begleitendes Projektcontrolling, in dem insbesondere die vertraglich festgelegten Arbeitsschritte, Termintreue sowie die Qualität der vorgelegten (Zwischen-) Ergebnisse überprüft werden.

Bei der Antragsforschung der Bauforschungsförderung wird zu jedem bewilligten Projekt ein begleitender Arbeitskreis (externe Fachleute) zur Beratung eingerichtet. Über dieses Instrument werde die Qualität der Bearbeitung gefördert. Nach Einschätzung des BBR haben sich beide Verfahren bewährt.

Vermittlung der Ergebnisse

Das BMVBS wird bereits während der Projektbearbeitung durch Zwischenberichte, in Einzelfällen auch durch Präsentationen und Diskussionen über die Ergebnisse der Forschungsprojekte informiert. Der Endbericht des Forschungsprojekts wird dem BMVBS vorgelegt und ein Verwertungsbericht beigefügt, der von der Projektleitung erstellt wird.

Der Verwertungsbericht erläutert die Zielsetzung des Forschungsvorhabens, stellt die Ergebnisse dar und kommentiert sie kritisch. Dabei wird darauf eingegangen, ob die Aufgabenstellung des Projektes erfüllt und die Zielsetzung erreicht worden ist, welcher Erkenntnisfortschritt erzielt wurde und ob die Ergebnisse gesichert sind. Zudem geht der Bericht auf die politischen Handlungskonsequenzen ein und bezieht zu der Frage Stellung, ob eine Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis sinnvoll und zweckmäßig ist.

Falls die Ergebnisse in der administrativen Praxis genutzt werden sollen, werden die möglichen Auswirkungen erörtert, und bei einer Nutzung für weitere wissenschaftliche Forschungsaktivitäten wird der wissenschaftliche Kontext dargestellt. Falls die Ergebnisse nicht nutzbar sind, werden die Gründe dafür erläutert.

Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse folgt in der Auftrags- und in der Antragsforschung unterschiedlichen Verfahrensregeln. Bei allen Programmen der Auftragsforschung ist die Vorlage eines ausführlichen Ergebnisberichtes durch den Auftragnehmer Vertragsbestandteil. Diese Forschungsergebnisse unterliegen dem ausschließlichen Nutzungsrecht des Bundes beziehungsweise des BBR.

Ob und in welcher Weise die Ergebnisse veröffentlicht werden, entscheidet in aller Regel der Projektleiter im Einvernehmen mit der Herausgeberkonferenz des BBR und in Abstimmung mit dem BMVBS. Publikationen aus diesen Projekten erfolgen in den BBR-Schriftenreihen „Forschungen“ und „Werkstatt: Praxis“, den Informationsbroschüren „ExWoSt-Informationen“ und „MORO-Informationen“ sowie den Sonderveröffentlichungen des BMVBS.

Wollen Auftragnehmer Ergebnisse aus Forschungsprojekten veröffentlichen, erfordert dies die Genehmigung seitens BBR. In der Regel bitten Auftragnehmer um Genehmigung, ausgewählte Projektergebnisse in Aufsätzen mit einbeziehen zu können. Diese Genehmigung wird in der Regel erteilt, wenn zuvor bereits eine Veröffentlichung durch das BBR erfolgt ist.

Auch in der Bauforschungsförderung ist ein Endbericht vorzulegen. Dieser wird i.d.R. vom BBR an das Informationszentrum Raum und Bau zur Veröffentlichung weitergeleitet. Darüber hinaus wird der Geförderte durch eine Auflage im Bewilligungsbescheid verpflichtet, das Ergebnis innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens auf geeignete Weise den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zugänglich zu machen (z. B. auf Fachkongressen) oder in angemessener Weise zu veröffentlichen (z. B. in Fachzeitschriften oder im Internet). Die Ergebnisverwertung ist nachzuweisen.

III.3. Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen

Dienstleistungsformen

Eine Differenzierung zwischen Forschungsleistungen und wissenschaftsbasierten Dienstleistungen ist nach Darstellung des BBR nur schwer möglich, da sich Dienstleistungs- und Forschungsarbeiten zu einem erheblichen Teil überschneiden. Dies zeigt sich insbesondere in den umfangreichen Aufgaben der Politikberatung und Informationsbeschaffung, denn die Berichte, Fachanalysen und Expertisen beruhen zu einem erheblichen Teil auf eigenen Analysetätigkeiten. Auch die Betreuung der Ressortforschungsprogramme beinhaltet eigene Forschungsaktivitäten wie die Generierung und Konkretisierung von Forschungsthemen in Form von Projekt- und Leistungsbeschreibungen, die fachliche Beratung bei inhaltlichen und methodischen Fragen und Problemen bis hin zur Ergebniskontrolle sowie Ergebnistransfertätigkeiten. Insgesamt wurde der Anteil der eigenen Forschung im Bereich „Politikberatung und Informationsbeschaffung“ auf durchschnittlich 2,5 % eingeschätzt. Dieser Anteil kann in einzelnen Produkten deutlich höher liegen.

Von diesen Aufgaben der wissenschaftlichen Politikberatung muss man andere administrative Tätigkeiten des BBR unterscheiden, die keine Forschungsanteile beinhalten. Dabei handelt es sich zum einen um ressortpolitische Verwaltungsaufgaben, zum anderen um weitere Dienstleistungen, die das BBR für das BMVBS erbringt: insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die Wahrnehmung von Geschäfts- und Leitstellenfunktionen und das Erarbeiten von Durchführungsrichtlinien.

Von großer Bedeutung ist zudem die fachliche Zuarbeit bei Gesetzgebungsverfahren und die Interessenvertretung in politischen Gremien. In den vergangenen fünf Jahren war das BBR in diesen Bereichen beteiligt an:

- Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I, S. 3955),
- Mitwirkung an der Reform der Europäischen Strukturpolitik: Vorschlag für eine „Verordnung des Rates“ mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, Brüssel, den 14.7.2004, KOM(2004) 492 endgültig, 2004/0163(AVC) – kurz Rahmenverordnung; Vorschlag für eine „Verordnung des europäischen Parla-

ments und des Rates“ über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Brüssel, den 14.7.2004, KOM(2004) 495 endgültig, 2004/0167 (COD) – kurz EFRE-Verordnung,

- Mitwirkung am Entwurf einer Stellungnahme der Bundesregierung zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Entwicklung einer thematischen Strategie für städtische Umwelt“, Brüssel, den 11.02.2004, KOM (2004)60,
- Verwaltungsvereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen,
- an der Wohngeldreform 2001 (Wohngeldgesetz),
- an der Mietrechtsreform 2001,
- Zuarbeiten für die Leerstandskommission, deren Arbeit sich im Bundesprogramm Stadtumbau Ost niederschlägt,
- am Altschuldenhilfegesetz (AHG),
- der Energieeinspargesetzgebung (z.B. Energieeinsparverordnung 2002),
- Klärung bzgl. der Fortführung der Investitionszulage,
- an der Fortentwicklung des Eigenheimzulagengesetzes,
- an der Novellierung 2004 des Baugesetzbuchs/Europarechtsanpassungsgesetz Bau (gesetzliche Verankerung von Stadtumbau und Sozialer Stadt),
- an der Novellierung des Raumordnungsgesetzes (2004),
- sowie (derzeit) an dem Gesetz zur Neuregelung des Vergaberechts und an dem Gesetz für eine ‚Bundesstiftung Baukultur‘.

Zudem war das BBR an der Ausgestaltung der EG-Richtlinie über den Gesamtenergiebedarf bei Gebäuden (Richtlinie 2002/91/EG) beteiligt.

Es gibt keinen vergleichbaren privaten oder öffentlichen Anbieter, der dieses breite Spektrum der wissenschaftsbasierten Dienstleistungen für die Bereiche Raumordnung, Städtebau sowie Bau- und Wohnungswesen erbringt.

Kooperationen

Da das Bundesamt seine zentralen Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis wahrnimmt, verfügt es in allen drei Sektoren über eine Vielzahl

von Kooperationspartnern. Neben den bereits erwähnten wissenschaftlichen Einrichtungen sind die wichtigsten Kooperationspartner auf der nationalen Ebene die „Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder“ (ARGEBAU), die „Ministerkonferenz für Raumordnung“ (MKRO) sowie andere Bundesministerien und andere Bundesbehörden. Darüber hinaus sind dies insbesondere die „Akademie für Raumordnung und Landesplanung“ (ARL), die „Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung“ (DASL), der „Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.“ sowie die kommunalen Spitzenverbände und sonstige Interessenverbände.

Das BBR pflegt im „Netzwerk Stadt- und Regionalstatistik“ nach eigenen Angaben eine enge Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, der Kommunalstatistik sowie der Bundesagentur für Arbeit. Projekt- und themenbezogen unterhält das BBR außerdem Arbeitsbeziehungen mit Verbänden wie DIHK, HDE, BAG, DIN, den Wohnungs- und Bauwirtschaftsverbänden sowie entsprechenden Berufs- und Fachverbänden. Enge Kontakte bestehen zu den Architekten- und Ingenieurkammern sowie zu den einschlägigen Verbänden aller Planungsberufe (wie SRL, IfR, DVAG). Fallweise werden auch die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege einbezogen.

Darüber hinaus gibt es zunehmend auch Kooperationsbeziehungen zu Behörden und Ministerien anderer europäischer Staaten sowie zu internationalen bzw. transnationalen Einrichtungen wie der Europäischen Kommission, dem Europarat oder der OECD. In diesen Kooperationsbeziehungen werden gemeinsame Programme der internationalen bzw. transnationalen Zusammenarbeit entwickelt und gemanagt sowie vorgeschriebene Abstimmungsarbeiten erledigt (bspw. die Abstimmung der beteiligten Institutionen zur Umsetzung des europäischen Energieeinsparrechts bei Gebäuden). Von besonderer Bedeutung ist die transnationale Zusammenarbeit auf dem Feld der Raum- und Stadtentwicklung im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg III B und die europäische Zusammenarbeit im Rahmen der CEMAT des Europarates.

B. Bewertung

B.I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung

Wissenschaftliche Bedeutung

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ist 1998 mit dem Anspruch gegründet worden, die praktische Bautätigkeit des Bundes mit der Bearbeitung von wissenschaftlichen Aufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens zu integrieren. Der Wissenschaftliche Bereich im BBR ist die einzige Einrichtung in Deutschland, die multidisziplinäre Forschungsarbeiten auf diesen Gebieten durchführt und mit Dienstleistungen für Politik und Öffentlichkeit verbindet. Auf den Gebieten der Regional- und Stadtforschung zeigt das BBR überwiegend zufrieden stellende Forschungsleistungen, deren Grundlage eine langfristig aufgebaute und gepflegte Sammlung von raumbezogenen Daten bildet. Diese Datensammlung stellt eine einzigartige Ressource der raumbezogenen Forschung dar, mit deren Auswertung und Aufbereitung das BBR wichtige Dienstleistungen für universitäre und außeruniversitäre Nutzer erbringt. Das BBR bleibt jedoch hinter seinen Möglichkeiten zurück, da aktuelle theoretische und methodische Ansätze in seinen Forschungsarbeiten unzureichend berücksichtigt werden. Die Datensammlungen bergen Potentiale, die besser ausgeschöpft werden könnten. Sie sind von großer Bedeutung für die Regional- und Stadtforschung und sollten auch für externe Forscher zugänglich gemacht werden.

Mit der Gründung des BBR ist die ehemalige Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung in einen administrativen Kontext überführt worden. Sie ist in der neuen Abteilung I des BBR aufgegangen und hat in der schwierigen Umbauphase der letzten Jahre bei einem wachsenden Anteil von Dienstleistungsaufgaben ihr wissenschaftliches Profil erhalten können. Dagegen kann die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit von Abteilung II auf den Gebieten Bau- und Wohnungswesen gesteigert werden.

Die Integration von Baubereich und Wissenschaftlichem Bereich hat sich im Hinblick auf die Entwicklung der Forschungspotentiale bislang als nicht förderlich erwiesen. Die Herstellung einer Einheit von „Forschung, Planung, Bau und Beratung“ ist nicht gelungen. Daher sollte die Integration der verschiedenen Bereiche ebenso wie der derzeitige Zuschnitt der Abteilungen überdacht werden.

Die Begutachtung des BBR durch den Wissenschaftsrat hat sich auf den Wissenschaftlichen Bereich mit den Abteilungen I und II konzentriert. Über die Leistungsfähigkeit des

Baubereichs (Abteilungen III bis VI) werden keine Aussagen gemacht, da dieser Bereich ausschließlich für operative Bauaufgaben des Bundes zuständig ist (Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung) und wissenschaftliche Forschung nicht zu seinen Aufgaben gehört.

Politikberatung im BBR

Der Wissenschaftliche Bereich des BBR unterstützt die Bundesregierung durch Politikberatung auf Feldern, die von großer politischer Relevanz sind. Handlungsdruck entsteht unter anderem aufgrund der regionalen Disparitäten zwischen Ost- und Westdeutschland und rasanter demographischer Veränderungen, aber auch der sozialen und ökonomischen Transformationen in Europa mit ihren Rückwirkungen auf Deutschland. In einem Umfeld der Globalisierung und des Strukturwandels bei gleichzeitig geringem Wachstum ist es besonders schwierig, eine kohärente nationale Raumordnungspolitik zu betreiben.

Eine wissenschaftsbasierte Politikberatung in diesen komplexen und miteinander zusammenhängenden politischen Handlungsfeldern erfordert eine multidisziplinäre Betrachtungsweise. Eine breite, disziplinenübergreifende Bearbeitung von Forschungsfragen auf den Gebieten Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen wird derzeit weder von einzelnen Universitäten noch von einzelnen außeruniversitären Forschungseinrichtungen erbracht. Um das weite Themenspektrum erfolgreich zu bearbeiten, pflegt das BBR ein Netzwerk mit Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen, die auf diesen Gebieten tätig sind. Drittens schließlich gehört zu guter Politikberatung, politisch relevante Handlungsfelder und Probleme zu identifizieren, diese in wissenschaftliche Fragestellungen zu übersetzen und so zu bearbeiten, dass die Forschungsergebnisse als Entscheidungshilfen in staatliches Handeln und in die Gesetzgebung einfließen. Dafür ist eine gewisse Nähe zur Exekutive und Legislative nützlich, aber keineswegs notwendig. Die Nähe zur Politik erlaubt dem BBR eine gute Identifikation der sich rasch wandelnden Problemlagen. Überdies ist der Wissenschaftliche Bereich durch seine vielfältigen Kontakte zu einschlägigen Landeseinrichtungen, Instituten der WGL, Ländern und Kommunen sowie seinen Aktivitäten in nationalen und europäischen Gremien für einen Brückenschlag zwischen Politik und Wissenschaft gut aufgestellt.

Der Gesetzgeber hat das BBR im Gründungsgesetz mit Dienstleistungs- und Forschungsaufgaben beauftragt, die durch nachfolgende Gesetze, Verordnungen und Er-

lasse sehr detailliert festgelegt worden sind. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass eine Reihe von Aufgaben nicht zwingend in einer Ressortforschungseinrichtung erbracht werden müssen.

Forschung

Eine unverzichtbare Grundlage für hochwertige Politikberatung ist die Qualität der Forschung. Dies gilt für die in einer Ressortforschungseinrichtung erbrachte Eigen- und Vorlaufforschung ebenso wie für die extramural vergebenen Forschungsprojekte. Die Forschungsarbeiten müssen insbesondere zwei Qualitätsanforderungen erfüllen: Die Ressortforschung muss thematisch einschlägige Forschungsfragen aufwerfen und bearbeiten können, die über den engen Rahmen der vorgegebenen Aufträge des Ministeriums hinausgehen. Innovativität und Kreativität hängen davon ab, selbst auch eigenständige Forschung praktizieren und Ergebnisse ohne direkten Blick auf die Nützlichkeit publizieren zu können. Damit wird auch der Anschluss an die Debatten der jeweiligen scientific community und den aktuellen Wissensstand gewahrt. Außerdem muss sich die Forschung der Kritik der scientific community aussetzen – zum einen, weil die gewählten Theorien und Methoden kontinuierlich überprüft und erneuert werden müssen. Auch eine eher deskriptive Analyse muss dem state of the art entsprechen. Zum anderen gerät jede Forschung, die nicht in einen kritischen Diskussionszusammenhang eingebettet ist, in die Gefahr, steril und wenig innovativ zu werden. Dies schadet letztlich auch der Qualität der Auftragsforschung.

Die Forschungsarbeiten des BBR weisen diesbezüglich Schwächen auf. In theoretischer und methodischer Hinsicht entsprechen die Ergebnisse der Forschungsarbeiten nicht durchweg dem Stand der Wissenschaft. Der Wissenschaftliche Bereich ist in einigen scientific communities zu wenig sichtbar und damit zu wenig der Konkurrenz und der damit verbundenen Qualitätskontrolle ausgesetzt, was auch mit der Konzentration der Publikationen auf hauseigene Schriftenreihen und der fehlenden Beteiligung am Wettbewerb um Drittmittel zusammenhängt. Es gibt im BBR kein Anreizsystem für Forschungsleistungen, die sich in Publikationen manifestieren. Zwar sind einige Mitarbeiter gut in die Wissenschaft integriert, jedoch ist der Wissenschaftliche Bereich als Einrichtung nur unzureichend in das Wissenschaftssystem eingebunden.

Die Forschungsplanung und Themenfindung sind zu wenig wissenschaftsadäquat. Die Themen der Forschungsarbeiten werden in dem jährlich zu erstellenden Jahresarbeits-

programm zwischen dem BMVBS und dem BBR abgestimmt. Die Themenfindung orientiert sich eng an dem Informations- und Beratungsbedarf des BMVBS, dabei werden wissenschaftliche Kriterien unzureichend einbezogen. Dies gilt sowohl für die eigentliche Ressortforschung als auch für jene Forschung des BBR, deren Themenwahl von der unmittelbaren Erfüllung der Dienstleistungsaufgaben bestimmt wird. Kritisch hervorzuheben ist, dass es kaum Raum für Forschungen gibt, die nicht durch einen Auftrag des Ministeriums belegt sind, da das BBR mit der kontinuierlichen Arbeit an den wissenschaftsbasierten Dienstleistungen, mit den gesetzlich festgelegten Aufgaben und den laufenden Anforderungen durch das BMVBS ausgelastet ist.

Diese Themengenerierung ist einer wissenschaftlichen Arbeitsweise kaum angemessen. Die Forschungsprojekte sollten nicht nur auf unmittelbar handlungs- und beratungsrelevante Ergebnisse zielen, sondern müssen in einen breiteren theoretischen Rahmen sowie in das von der scientific community als relevant erkannte Forschungsprogramm gestellt werden und auch zu einem wissenschaftlich relevanten Ertrag führen. Bei der Formulierung von wissenschaftlich tragfähigen Forschungsfragen sollte der Wissenschaftliche Bereich stärker als bisher mit dem Wissenschaftlichen Beirat zusammenarbeiten, der derzeit keinen signifikanten Einfluss auf die Forschungsplanung des BBR hat. Der Wissenschaftliche Bereich muss den vorhandenen Spielraum bei der Ausgestaltung der Forschungsprogramme stärker als bisher nutzen. Zugleich muss das BMVBS diesen Spielraum vergrößern und dem BBR mehr Eigenständigkeit bei der Identifikation von auch wissenschaftlich relevanten Problemstellungen und bei der Wahl der Forschungsthemen zugestehen.

Das Themenspektrum der Forschung des BBR ist sehr breit. Die Forschungsprojekte haben überwiegend eine kurze Laufzeit, und offensichtlich gibt es intern keine ausreichenden Diskussionen über das Portfolio. Der Wissenschaftliche Bereich muss auch mehrjährige Forschungsprogramme entwickeln, die eine thematische Konzentration und die Entwicklung von Schwerpunkten erlauben. Die Entwicklung von längerfristigen Forschungsschwerpunkten und -programmen muss dazu beitragen, dass das BBR ein klares und identifizierbares Forschungsprofil gewinnt, um dadurch Kommunikation und innerwissenschaftliche Qualitätskontrolle zwischen dem BBR und der scientific community zu befördern.

Derzeit sieht die Jahresplanung geringe Kapazitäten vor, die für die Bearbeitung unvorhersehbarer Anfragen, Aufträge und Stellungnahme frei gehalten werden. In dem Arbeitsprogramm sollten zukünftig auch Kapazitäten für Vorlaufforschung frei gehalten werden.

Stellenwert von Forschung und Dienstleistungen

Im Aufgabenspektrum des Wissenschaftlichen Bereichs gibt es ein erhebliches Ungleichgewicht der Dienstleistungsaufgaben gegenüber der Eigenforschung, die etwa 10 % der Tätigkeit des wissenschaftlichen Personals beansprucht. Diese Relation ist primär von Entscheidungen des Gesetzgebers bei der Gründung des BBR und von Entwicklungen der letzten Jahre geprägt worden: Mit der Gründung des BBR sind Aufgaben, die bis dahin im Ministerium bearbeitet worden sind, dem BBR als einer nachgeordneten Behörde übertragen worden. In den vergangenen Jahren sind dem BBR im Zuge dieser „Abschichtung“ weitere Aufgaben – darunter mehrheitlich Dienstleistungsaufgaben – übertragen worden. Dadurch hat sich das Aufgabenspektrum des BBR zu Lasten der Eigenforschung verändert. Der gestiegene Stellenwert der Dienstleistungen ging in den letzten Jahren einher mit einem kontinuierlichen jährlichen Stellenabbau von 1,5 % und führte zu einer hohen zeitliche Belastung des wissenschaftlichen Personals. Diese Rahmenbedingungen sind für eine Intensivierung und Verbesserung der Forschungsarbeiten ungünstig, sofern nicht zugleich eine Erneuerung des Portfolios und eine Delegation von Aufgaben erfolgt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowohl Forschungs- als auch Dienstleistungsaufgaben bearbeiten müssen. Für die Entwicklung eines individuellen Forschungsprofils wie auch für den systematischen Aufbau von Forschungsschwerpunkten ist diese integrative Bearbeitung von Forschungs- und Dienstleistungsaufgaben nicht zuträglich. Empfohlen wird, innerhalb der Abteilungen einzelne Referate gezielt als Forschungsreferate auf- und auszubauen.

Eine große Zahl von Dienstleistungen ist dem BBR durch Gesetze und Erlasse zugewiesen worden; insofern handelt es sich bei ihnen um „hoheitliche“ Aufgaben. Indessen sollte grundsätzlich geprüft werden, ob die Aufgabenerfüllung durch den Staat selbst zu erfolgen hat. Dann könnten Aufgaben an das Ministerium rückverlagert werden. Andere Aufgaben – wie beispielsweise die Geschäftsstellenfunktion der „Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“ – müssen wiederum nicht zwingend von einer staatlichen Be-

hörde wahrgenommen und könnten an eine andere Einrichtung, etwa ein spezialisiertes Institut, übertragen werden. Ziel muss es sein, die Dienstleistungs- und Forschungsaufgaben auf die für das BBR zentralen Politikfelder zu konzentrieren und den Forschungsbereich zu stärken.

B.II. Schwerpunkte der Abteilungen

Abteilung I: Raumordnung und Städtebau

Den Berichte und Analysen zur laufenden Raumb Beobachtung liegen Auswertungen einer einzigartigen und umfangreichen Sammlung von großen Datenbeständen mit Raumbezug zugrunde. Dabei handelt es sich sowohl um eigene Datenerhebungen des BBR als auch um Daten der amtlichen Statistik. Die laufende Raumb Beobachtung ist ein wertvolles statistisches Instrument; dieses wird auch konzeptionell genutzt, so im international beachteten Raumordnungsbericht. Die Datenbasis ermöglicht eine sehr rasche Analyse raumbezogener Entwicklungen in Deutschland auf kleinräumiger Bezugsbasis (siedlungsstrukturelle Kreis- bzw. Gemeindetypen). Die BBR kann damit auf Anfragen rasch reagieren und Analysen vornehmen. Die in der BBR entwickelte Raumgliederung Deutschlands nach siedlungsstrukturellen Typen (von Kernen der Verdichtungsräume bis zum ländlichen Raum) ermöglicht sehr gute Vergleiche von Entwicklungsprozessen. Die Datenbank ist inzwischen Standardmaterial für die Stadt- und Raumforschung, das auch in der universitären Lehre Verwendung findet.

Dennoch bleibt die Abteilung bei der Auswertung der Datensammlungen hinter den vorhandenen Möglichkeiten zurück. Die Auswertung wird nicht von Forschungsfragen getrieben und sie beschränkt sich in weiten Teilen auf deskriptive Ansätze. Aktuelle theoretische und methodische Entwicklungen werden nur unzureichend rezipiert. Für die weitere Entwicklung des BBR ist es unumgänglich, die theoretischen Entwicklungen im Rahmen der New Economic Geography (NEG) stärker zu rezipieren, da zu leitenden Fragestellungen des BBR enge Bezüge vorhanden sind und sie einen konzeptionellen Rahmen für die Arbeiten des BBR bieten könnten. Umgekehrt können wertvolle methodische Entwicklungen des BBR wie die Berechnung von Erreichbarkeitsindikatoren u.ä. für die empirische Anwendung der NEG bedeutsam sein. Unterentwickelt in der Arbeit des BBR erscheint auch die Bezugnahme auf Innovationen im Bereich der räumlichen Ökonometrie sowie der spatial panels. Diese Verfahren bedürfen räumlich disaggregierter Daten, die auch in der Zeitreihendimension vorliegen. Da das BBR über sehr reich-

haltige Datenbestände in dieser Struktur verfügt, eröffnet sich hier ein erhebliches Forschungspotenzial, das durch eine intensivere Zusammenarbeit mit der scientific community um so besser realisiert werden kann.

Verstärkt werden sollte außerdem die räumliche Wirkungsforschung, d.h. Untersuchungen der Frage, ob und in welchem Umfang vom Einsatz raumwirtschaftlicher Instrumente messbare Impulse ausgehen. Hierzu sind in den letzten Jahren beispielsweise in der auf den Arbeitsmarkt bezogenen Evaluationsforschung wesentliche methodische Neuerungen erfolgt. Der in diesem Bereich erreichte hohe methodische Standard sollte auch von der raumwirtschaftlichen Inzidenzforschung des BBR angestrebt werden. Derzeit ist die Inzidenzforschung weit von internationalen Standards entfernt.

Die neueren Arbeiten auf dem Gebiet der Stadtforschung zeugen von guter Qualität, müssen aber stärker in die gesamte Raumordnungspolitik eingebettet werden.

Bei der umfangreichen Sammlung raumbezogener Datenbestände hat sich das BBR wichtige Verdienste erworben. Das BBR sollte eine Infrastruktur schaffen, die es ermöglicht, diese wertvollen Quellen für wissenschaftliche Untersuchungen von Forschern aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zugänglich zu machen. Nahe liegend wäre etwa die Gründung eines Forschungsdatenzentrums, das u.a. wissenschaftlichen Nutzern Scientific Use Files zur Verfügung stellt. Ein solches Zentrum wäre eine Bereicherung für die Wissenschaft und würde zugleich die Attraktivität des BBR für externe Forscher – etwa als Gastwissenschaftler oder als Kooperationspartner für Forschungsprojekte – erheblich steigern.⁶

Die Positionierung in den Forschungsprogrammen der Europäischen Union ist dem BBR gut gelungen. Um auf der internationalen Ebene stärker sichtbar zu sein, sollten mehr Publikationen in internationalen und englischsprachigen Journals veröffentlicht werden. In deutschsprachigen Veröffentlichungen sollte grundsätzlich ein englischsprachiges Summary zu finden sein.

Abteilung II: Bauen, Wohnen, Architektur

Abteilung II ist mit der Gründung des BBR entstanden und thematisch zweigeteilt. Die Gruppe Wohnungswesen (II.1) mit drei Referaten ist aus dem BMVBS ausgegliedert

⁶ Vgl. dazu auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Stärkung wirtschaftswissenschaftlicher Forschung an den Hochschulen 2002 (Drs. 5455-02), S. 69

worden, während die Referate II.2 bis II.5, die sich auf Fragen des Bauwesens und der Architektur beziehen, erst in den vergangenen Jahren aufgebaut wurden. Der Aufbau ist, auch im Hinblick auf die angestrebte Stellenzahl, noch nicht abgeschlossen.

Die Gruppe Wohnungswesen erbringt zu einem erheblichen Teil Dienstleistungen, die nur indirekt wissenschaftsbasiert sind. In der Vergangenheit wurde für die Erstellung der Berichte und Analysen vorwiegend auf die Ergebnisse extern vergebener Ressortforschungsprojekte rekurriert. Zum Teil wurden dabei Fragestellungen aufgegriffen, die bei den Ländern und Kommunen gut oder besser aufgehoben sind, während andere wichtige Themen (etwa auf den Gebieten der Standards und Normen) nicht behandelt werden.

Eigene Forschungsarbeiten sind in geringem Umfang durchgeführt worden. Die Ergebnisse flossen insbesondere in die Berichte zu Wohnungsmärkten in Deutschland und in die Wohnungsprognose des BBR ein. Bei der Analyse der zunehmenden regionalen Differenzierung der Wohnungsmärkte hat die Gruppe Wohnungswesen wichtige Leistungen erbracht. Einige der Arbeiten der Gruppe Wohnungswesen weisen Bezüge zur Abteilung I auf. Diese Kooperationsmöglichkeiten sollten ausgebaut werden, um die angestrebte Verzahnung der verschiedenen Tätigkeitsfelder des BBR zu erreichen. Bei der Themengenerierung sollten zukünftig das gesamte Feld des „Housing“ und – wie im obigen Sinne – die Desiderate der Länder und der Kommunen stärker berücksichtigt werden.

Die Baureferate (Referate II.2 bis II.5) orientieren sich mit ihren Leistungen nahezu ausschließlich an dem Bedarf des BMVBS und der vier Bauabteilungen des BBR. Die Referate führen keine eigene Forschung durch, sondern erbringen vor allem für den Baubereich unterschiedliche Dienstleistungen. Diese Leistungen könnte der Baubereich jedoch auch von anderen Forschungseinrichtungen und von Universitäten beziehen. Außerdem werden in den Referaten II.2 bis II.5 einige kleine Ressortforschungsvorhaben betreut. Wissenschaftlich anerkannt sind die Anstrengungen des BBR im Bereich der Baukultur, wovon unter anderem das Jahrbuch „Bau und Raum“ zeugt.

Das Programm „Förderung der Bauforschung“ (Antragsforschung) sollte überprüft werden. Es weist durch die Beschränkung auf den Wohnungsbau erhebliche konzeptionelle Schwächen auf und ist im Hinblick auf die vom BMVBS vorgegebenen Themen unterfinanziert. Grundsätzlich bestehen erhebliche Bedenken, die Betreuung dieses Pro-

gramms weiterhin am BBR zu belassen, weil Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen, aber auch Ingenieurbüros graduell unterschiedlich über vergleichbare Kompetenzen verfügen. Auf jeden Fall sollte die Betreuung der Bauforschung von der Gruppe Wohnungswesen zu Referat II.2 wechseln. Zugleich sollte eine Abstimmung mit den anderen Ressortforschungsprogrammen veranlasst werden.

B.III. Organisation und Ausstattung

Strukturorganisation

Das BBR ist durch erhebliche Integrationsprobleme gekennzeichnet. Die Forschungsleistungen werden überwiegend von Abteilung I (Raumordnung und Städtebau) erbracht, während der Aufbau von Abteilung II (Bauen, Wohnen, Architektur) auch sieben Jahre nach Gründung des BBR nicht abgeschlossen ist. Die Kooperation der heterogenen Abteilung I und Abteilung II ist, trotz einiger fachlicher Bezüge, nur schwach. Die „Baureferate“ in Abteilung II orientieren sich nahezu ausschließlich am BMVBS und an dem Baubereich des BBR. Die Kooperation zwischen diesen Referaten und dem Baubereich wird dadurch geprägt, dass die Baureferate einseitig Dienstleistungen für die Bauabteilungen erbringen.

Daher sollte möglichst rasch eine Reorganisation des BBR vorgenommen werden. Grundsätzlich sind aus einer Perspektive, die die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftlichen Bereichs fördern will, dazu zwei Lösungen denkbar:

- Eine Variante besteht darin, den Wissenschaftlichen Bereich und den Baubereich organisatorisch zu trennen. Diese Entkoppelung wäre eine gute Voraussetzung dafür, den Wissenschaftlichen Bereich auf die fachlich zusammenhängenden Aufgabenfelder Raumordnung, Stadtentwicklung und Wohnungswesen zu konzentrieren und diesen Bereich zu einer Forschungseinrichtung weiter zu entwickeln. Die Baureferate können in diesem Modell ihren Dienstleistungscharakter behalten und als Stabsabteilungen im Baubereich angesiedelt werden.
- Der derzeitige Organisationsansatz der Integration des eher wissenschaftlich-administrativ tätigen Wissenschaftlichen Bereichs mit der Baupraxis ist in den sieben Jahren seiner Existenz nicht erfolgreich durchgeführt worden. Wenn an diesem Modell festgehalten und es erfolgreich werden soll, sind dazu erhebliche Anstrengungen nötig. Dabei handelt es sich insbesondere bei der Integration der Baureferate um eine schwierige Aufgabe, da die Adressaten der überwiegend nicht wissen-

schaftsbasierten Dienstleistungen des BMVBS und der Baubereich sind, nicht jedoch der Wissenschaftliche Bereich. Die für eine Kooperation mit dem Wissenschaftlichen Bereich und für eine fachliche Profilierung notwendigen Kompetenzen auf dem Gebiet der Bauforschung müssten erst aufgebaut werden. Außerdem müssten auf der Leitungsebene Strukturen entwickelt werden, die eine gemeinsame Themenfindung des Wissenschaftlichen Bereichs und des Baubereiches erlauben.

Führungsorganisation

Die Leitung des Wissenschaftlichen Bereiches hat besonderen Bedingungen zu gehorchen. Dazu gehört auch, einen Beitrag in der Gesamtführung zu leisten und die Steuerung der Prozessorganisation zu übernehmen. In den nächsten Jahren ist die Leitung des Wissenschaftlichen Bereichs neu zu besetzen, weil der derzeitige Stelleninhaber ausscheidet. Für die Entwicklung eines Forschungsprofils ist es von großer Bedeutung, dass für die Besetzung der Stelle eine Person gewonnen wird, die sowohl herausragende wissenschaftlichen Fähigkeiten als auch Managementkompetenzen aufweist. Daher sollte die Position ausgeschrieben und eine Berufungskommission nach universitärem Muster gebildet werden. Die Kriterien für die Besetzung der Stelle müssen offen gelegt und der wissenschaftliche Beirat muss an dem Verfahren beteiligt werden. Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit benachbarten Universitäten, etwa der Universität Bonn oder der Universität Dortmund, sowie die Einbindung in die scientific community kann durch eine gemeinsame Berufung erheblich verbessert werden. Wenn der Integrationsansatz beibehalten wird, sollte die Zusammenarbeit mit einer auf entsprechende Schwerpunkte spezialisierten Hochschule angestrebt werden.

Wissenschaftlicher Beirat

In der Vergangenheit wurde der Wissenschaftliche Beirat nicht an den Gesprächen zur Forschungsplanung beteiligt, die bilateral zwischen dem BMVBS und dem BBR stattfanden. Eine erstmals geplante Evaluation des BBR durch den Wissenschaftlichen Beirat wurde angesichts der bevorstehenden Begutachtung durch den Wissenschaftsrat verschoben. Um erfolgreich wirken zu können, müssen sowohl die Evaluationstätigkeit als auch die Beratungskompetenz des Wissenschaftlichen Beirates im Hinblick auf die Forschungsplanung und auf die Qualitätssicherung gestärkt werden. Der Wissenschaftliche Beirat muss umfassend über die Forschungsplanung, den Ressourceneinsatz und

die wissenschaftlichen Leistungen des Wissenschaftlichen Bereichs informiert werden und kritisch dazu Stellung nehmen.

Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung des Beirates sollte darauf geachtet werden, dass alle im Wissenschaftlichen Bereich bearbeiteten Forschungsgebiete vertreten sind. Insbesondere ist Methodenkompetenz im Beirat sicher zu stellen. Die Neuberufung von Mitgliedern des Beirates sollte nach transparenten Kriterien geschehen, dabei sollte der Beirat ein Selbstergänzungsrecht haben. Der Beirat muss in jeder Sitzung ausreichend Zeit für interne Beratungen ohne Teilnahme der Vertreter des zuständigen Ministeriums und des BBR haben.

Verfahren und Regeln der Qualitätssicherung

Im BBR ist eine Kosten-Leistungs-Rechnung als betriebswirtschaftliches Instrument zur Kontrolle des Mitteleinsatzes eingeführt worden. Die internen Verfahren und Regeln zur Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Leistungen sind generell unzureichend. Der Wissenschaftliche Beirat muss zukünftig regelmäßige Evaluationen der Forschungs- und wissenschaftsbasierten Dienstleistungen durchführen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Qualitätssicherung der Ressortforschungsprogramme zu verbessern. In der Auftragsforschung gibt es im Rahmen des Auswahlverfahrens zwar eine aufwendige ex-ante-Prüfung der eingegangenen Angebote, jedoch keine unabhängige und externe wissenschaftliche ex-post-Begutachtung der Forschungsergebnisse. Der Wissenschaftliche Bereich sollte diese Begutachtung mit Unterstützung des Beirates zumindest bei größeren Projekten zur Regel machen. Die Qualitätssicherung in der Antragsforschung (Förderung der Bauforschung) sollte analog zu den Verfahren der Auftragsforschung vorgenommen werden. Die bisherige Praxis, ausschließlich externe Fachleute mit der Prüfung eingehender Anträge zu beauftragen, hat sich nicht bewährt. Zukünftig muss gewährleistet sein, dass Forschungsvorhaben bewilligt werden, deren Themen zu den programmatischen Zielen des BMVBS passen.

Das BBR hat einen Nachweis von Publikationen in referierten Zeitschriften abgelehnt und argumentiert, dass die wissenschaftliche Öffentlichkeit nicht die primäre Zielgruppe des BBR sei. Damit entzieht sich das BBR einer Qualitätsprüfung seiner Publikationen durch die verschiedenen scientific communities. Das BBR beteiligt sich außerdem grundsätzlich nicht an der Einwerbung von Drittmitteln mit der Begründung, das BBR sei ein voll grundfinanziertes Institut. Diese Haltungen sind nicht zu akzeptieren. Publi-

kationen in referierten Zeitschriften sollen politikberatende Schriften nicht ersetzen, sondern referierten Publikationen stellen die Qualität der Politikberatung sicher. Bei einem Wettbewerb um Drittmittel, insbesondere um DFG-Mittel, geht es nicht nur um eine ergänzende finanzielle Ausstattung. Die Beteiligung daran macht zugleich die Bereitschaft deutlich, sich mit wissenschaftlicher Konkurrenz und Kritik auseinander zu setzen. Das BBR muss sich deshalb zukünftig beiden Formen externer wissenschaftlicher Qualitätsprüfung stellen.

Personal

Die Personalausstattung des BBR ist im Hinblick auf das breite Spektrum der Aufgaben zu gering und zu verbessern. Die vorhandenen, aber unbesetzten Stellen – insbesondere in Abteilung II – müssen zügig besetzt werden. Dabei sollten vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ingenieurwissenschaftlichen sowie aus wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern gewonnen werden, die für das Forschungsspektrum wichtig, aber personell im BBR bislang nur unzureichend vertreten sind. Bei den Ausschreibungen muss deutlich gemacht werden, dass es sich bei dem Wissenschaftlichen Bereich um eine Forschungseinrichtung handelt und die Stellen für einschlägig qualifizierte wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geeignet sind, die überwiegend wissenschaftliche und weniger administrative Tätigkeiten durchführen sollen.

Derzeit sind nur zwei institutionelle Stellen befristet besetzt, daher muss die befristete Vergabe von Stellen deutlich erhöht werden. Außerdem müssen haushaltstechnische Vorkehrungen dafür geschaffen werden, weitere befristet tätigen Personen zu beschäftigen. Diese Stellen sollten gezielt als Qualifizierungsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs genutzt werden.

Finanzielle, sächliche und räumliche Ausstattung

Das BBR beteiligt sich grundsätzlich nicht an der Einwerbung von Drittmitteln. Um die wissenschaftliche Qualität der forschungsbasierten Aufgaben des BBR sicherzustellen, muss das BBR diese Position aufgeben. Das BBR muss sich insbesondere um Mittel bemühen, die nach wissenschaftlichen Kriterien vergeben werden. Damit kann das BBR nicht nur seine Leistungsfähigkeit demonstrieren und ausbauen, sondern zugleich die Personalausstattung verbessern und Spielraum für die Bearbeitung von Forschungsfragen gewinnen, die derzeit nicht bearbeitet werden können.

Die von Abteilung I erfolgreich eingeworbenen EU-Mittel unterstreichen die gute Positionierung im europäischen Forschungskontext. Das BBR sollte diese Position stabilisieren und ausbauen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung des BBR ist gut. Die Bibliothek und die Datensammlungen sollten auch von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, insbesondere von Studierenden der benachbarten Universitäten, genutzt werden können.

B.IV. Veröffentlichungen und Tagungen

Das BBR gibt die Ergebnisse der eigenen Forschungen und der Ressortforschungsprogramme überwiegend in hauseigenen Schriftenreihen heraus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dazu angehalten, in diesen Schriftenreihen zu publizieren, dagegen wird die Publikation in referierten Zeitschriften nicht gefördert.

Eine Einrichtung, die öffentliche Mittel für ihre eigenen Forschungen erhält und die maßgeblich darüber entscheidet, welche Themen und welche Institutionen in den Forschungsfeldern Raumordnung, Stadtentwicklung und Wohnungswesen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, muss zeigen, dass sie auch wissenschaftliche Qualitätsstandards erfüllt. Daher ist es unverzichtbar, dass die Zahl der Publikationen in referierten Zeitschriften signifikant erhöht wird. Darüber hinaus muss das BBR auch in englischer Sprache publizieren, um die internationale Sichtbarkeit zu verbessern. Erste hoffnungsvolle Ansätze dazu sind vorhanden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten dazu ermutigt werden, Publikationen bei Zeitschriften mit einem Peer Review einzureichen, und dabei Unterstützung erhalten. Beispielsweise können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die interessante Ergebnisse eines Forschungsprojektes oder ein überzeugendes Exposé für eine entsprechende Publikation vorlegen können, für einen beschränkten Zeitraum von anderen Dienstpflichten frei gestellt werden.

Positiv hervorzuheben ist die Öffentlichkeitsarbeit des BBR. Die Analysen und Berichte werden in verschiedenen Zeitschriften, periodischen Berichten und Reports veröffentlicht. Empfohlen wird, die große Zahl der verschiedenen Schriftenreihen zu reduzieren und damit übersichtlicher zu gestalten.

Die beiden Zeitschriften des Hauses („Informationen zur Raumentwicklung“ sowie „Raumforschung und Raumordnung“) gehören zu den wichtigsten Periodika in Deutschland im Bereich der staatlichen Raumordnung. Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ unterliegen einem Review-Verfahren, das ebenfalls für die „Informationen zur Raumentwicklung“ eingeführt werden sollte.

Der Auftritt im Internet ist klar gegliedert und übersichtlich. Zukünftig sollte eine größere Zahl von Publikationen im Internet abgerufen werden können. Auch auf die öffentlich zugänglichen Datensammlungen – etwa INKAR – sollte online zugegriffen werden können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben verschiedene nationale und internationale Tagungen besucht, jedoch konzentrieren sich die Aktivitäten überwiegend auf Abteilung I. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene sollte insgesamt verstärkt werden. Die aktive Teilnahme an internationalen Tagungen mit Vorträgen sollte von der Leitung des BBR nachhaltig unterstützt und gefördert werden; eine Übernahme der Reise- und Tagungskosten sollte bei Einladungen zu Vorträgen selbstverständlich sein.

B.V. Kooperationen, Beteiligung an der Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Kooperation mit den Universitäten muss verbessert werden. Die Voraussetzungen dazu sind sowohl auf dem Gebiet der Forschung als auch dem Gebiet der Lehre günstig. So gibt es die Möglichkeit zur Integration in ein stadt- und regionalwissenschaftliches Netzwerk, das von der Universität Dortmund aufgebaut wird und in das auch andere raumwissenschaftliche Institute integriert werden sollen. Geplant ist, mit der Universität Bonn ein Graduiertenkolleg aufzubauen. Beide Vorhaben sollten zügig vorangetrieben werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bislang nur in geringem Umfang an der Lehre beteiligt. Die Möglichkeiten dazu sollten ausgebaut und in Kooperationsverträgen mit benachbarten Universitäten festgehalten werden.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist unzureichend und sollte wesentlich aktiver betrieben werden.

B.VI. Zusammenfassung

Die Gründung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung hatte das Ziel, die Bauaufgaben des Bundes mit der Bearbeitung von wissenschaftlichen Aufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Wohnungswesens zu integrieren. Der Wissenschaftliche Bereich im BBR ist die einzige Einrichtung in Deutschland, die multidisziplinäre Forschungsarbeiten auf diesen Gebieten durchführt und mit Dienstleistungen für Politik und Öffentlichkeit verbindet. Die angestrebte Einheit von „Forschung, Planung, Bau und Beratung“ ist jedoch bislang nicht gelungen. Daher sollten die Integration der Bereiche und der derzeitige Zuschnitt der Abteilungen überdacht werden.

Um die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftlichen Bereichs zu steigern, sind zwei Varianten zur Reorganisation des BBR denkbar:

- Forschung und wissenschaftsbasierte Dienstleistungen werden stärker von der eigentlichen Verwaltung und dem Baubereich entflochten und in eine Umgebung gebracht, die eine höhere wissenschaftliche Autonomie und einen intensiveren Wettbewerb mit Universitäten und Forschungseinrichtungen ermöglicht.
- Es werden erhebliche Anstrengungen unternommen, um das derzeitige Modell der Integration zum Erfolg zu führen. Voraussetzung dafür ist, dass die notwendigen Kompetenzen auf dem Gebiet der Bauforschung aufgebaut, die übergreifende Steuerung des Wissenschaftlichen Bereichs und des Baubereichs intensiviert sowie Strukturen für eine gemeinsame Themenfindung entwickelt werden.

Der Wissenschaftliche Bereich des BBR ist als Ressortforschungseinrichtung mit verschiedenen Forschungs- und Dienstleistungsaufgaben beauftragt worden, die durch Gesetze, Verordnungen und Erlasse sehr detailliert festgelegt worden sind. Mittlerweile ist ein erhebliches Ungleichgewicht der Dienstleistungsaufgaben gegenüber der Forschungstätigkeit entstanden. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass eine Reihe von Aufgaben nicht zwingend in einer Ressortforschungseinrichtung erbracht werden müssen. Daher sollte das Portfolio des BBR überprüft werden und gegebenenfalls eine Delegation von Aufgaben erfolgen. Ziel muss es sein, die Dienstleistungs- und Forschungsaufgaben auf die für das BBR zentralen Politikfelder zu konzentrieren und den Forschungsbereich zu stärken.

Die Forschungsarbeiten des BBR weisen einige Schwächen auf. Die Forschungsplanung und die Themenfindung sind zu abhängig und zu wenig wissenschaftlich getrieben. Die Themenfindung orientiert sich eng an dem Informations- und Beratungsbedarf des BMVBS, wissenschaftliche Kriterien werden nur unzureichend einbezogen. Um die wissenschaftliche Qualität der Arbeit des BBR sicher zu stellen, müssen die Forschungsprojekte nicht nur auf unmittelbar handlungs- und beratungsrelevante Ergebnisse zielen, sondern auch zu einem wissenschaftlich relevanten Ertrag führen. Das Themenspektrum ist breit und ohne erkennbare wissenschaftliche Schwerpunktsetzungen, die Forschungsprojekte haben überwiegend eine kurze Laufzeit. Der Wissenschaftliche Bereich muss auch mehrjährige Forschungsvorhaben mit einer thematischen Konzentration und mit Schwerpunkten entwickeln, die zu einer Stärkung des Forschungsprofils beitragen sollen. Zugleich kann dadurch die Ressortforschung besser programmatisch konzentriert und ausgerichtet werden, als dies derzeit der Fall ist.

Auf den Gebieten der Raumordnungs- und Stadtentwicklungsforschung zeigt Abteilung I überwiegend zufrieden stellende Forschungs- und Dienstleistungen, deren Grundlage eine langfristig aufgebaute und gepflegte Sammlung von raumbezogenen Daten bildet. Diese Datenbank stellt eine einzigartige und umfangreiche Ressource der raumbezogenen Forschung dar, mit deren Auswertung und Aufbereitung das BBR wichtige Dienstleistungen für universitäre und außeruniversitäre Nutzer erbringt. Damit hat das BBR eine Alleinstellung in der Bundesrepublik erreicht und sich sowohl für die Politikberatung als auch für die wissenschaftliche Forschung zu einem wichtigen Partner gemacht.

Die Abteilung bleibt jedoch hinter ihren Möglichkeiten zurück, da die Auswertung zu wenig von Forschungsfragen getrieben wird. Für die Zukunft ist es unumgänglich, die theoretischen und methodischen Entwicklungen stärker zu rezipieren.

Die Datensammlungen bergen Potentiale, die besser ausgeschöpft werden könnten. Sie sind von großer Bedeutung für die Stadt- und Regionalforschung und sollten auch für externe Forscher zugänglich gemacht werden. Empfehlenswert ist die Gründung eines Forschungsdatenzentrums, das beispielsweise wissenschaftlichen Nutzern Scientific Use Files zur Verfügung stellt.

Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit auf den Gebieten Bau- und Wohnungswesen kann gesteigert werden. Auf diesen Feldern werden von Abteilung II viele Dienstleistun-

gen erbracht, die nur gering wissenschaftsbasiert sind. Eine Ausnahme stellen die anerkannten Forschungsleistungen auf dem Gebiet der Baukultur dar. Der Aufbau der Abteilung ist - auch im Hinblick auf die angestrebte Stellenzahl - noch nicht abgeschlossen und sollte zügig vorangetrieben werden.

Der Wissenschaftliche Bereich ist in den verschiedenen scientific communities zu wenig sichtbar. Die Konzentration der Publikationen auf hauseigene Schriftenreihen und die fehlende Beteiligung am Wettbewerb um Drittmittel sind Indikatoren für dieses Problem. Die Zahl der Publikationen in referierten Zeitschriften muss signifikant erhöht werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auch in englischer Sprache publizieren, um die internationale Sichtbarkeit und qualitätssichernde Diskussion zu verbessern. Unverzichtbar ist ebenfalls die Einwerbung von Drittmitteln. Dazu sollte auch die bislang gute Positionierung im europäischen Forschungskontext genutzt und ausgebaut werden. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene sollte ebenfalls verstärkt werden.

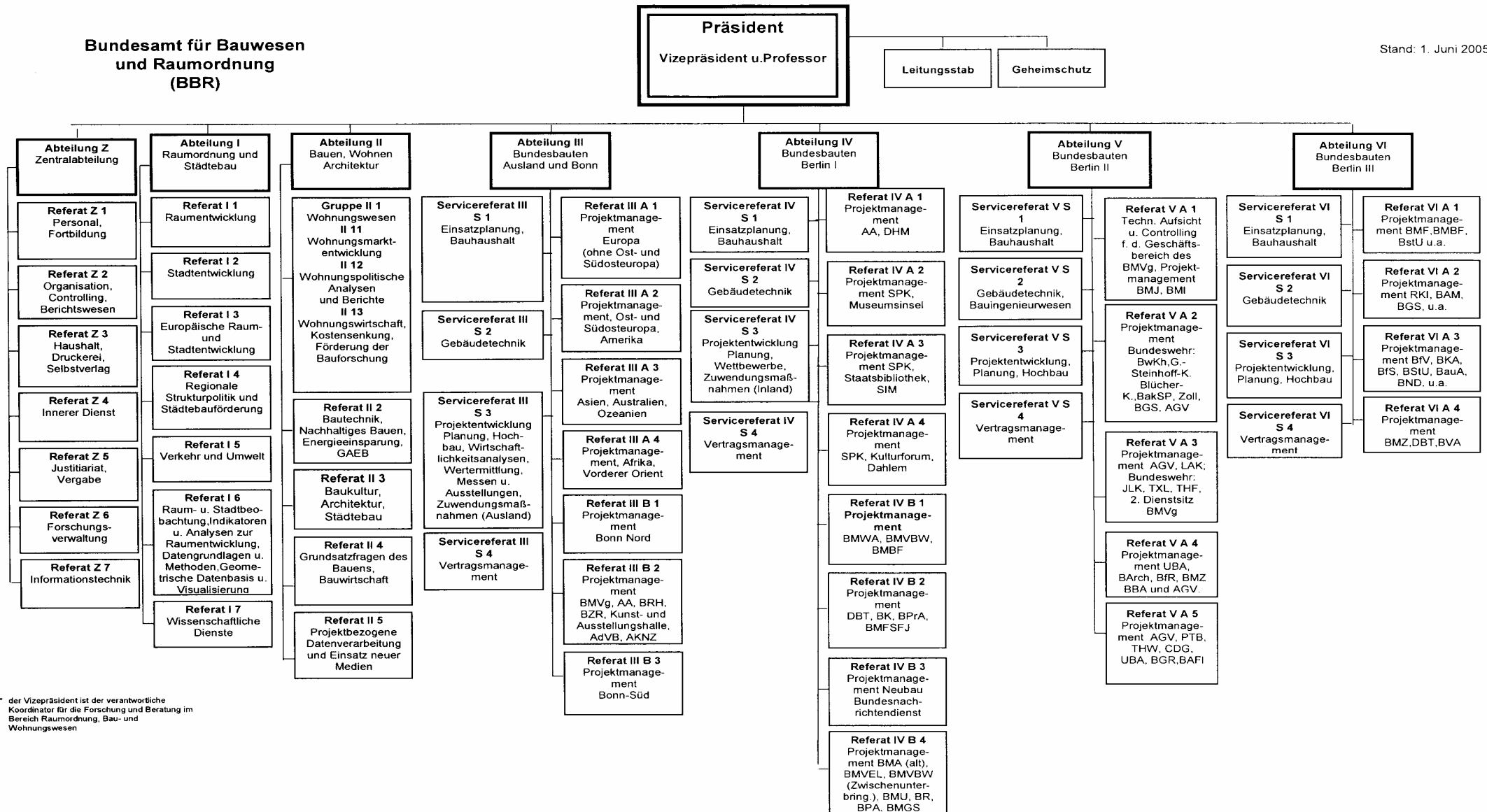
Der Wissenschaftliche Beirat muss besser über die Forschungsplanung, den Ressourceneinsatz und die wissenschaftlichen Leistungen des Wissenschaftlichen Bereichs informiert werden und dazu Stellung nehmen. Er muss zukünftig regelmäßige Evaluationen durchführen. Generell sind die internen Verfahren und Regeln zur Qualitätssicherung unzureichend. Die Stellung des Wissenschaftlichen Beirats könnte durch ein Selbstergänzungsrecht gestärkt werden.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Kooperation mit den Universitäten sollten erheblich verstärkt werden. Dazu besitzt das BBR angesichts seiner Kontakte zu benachbarten Universitäten, der räumlichen und sächlichen Ausstattung, der großen Datenbank und nicht zuletzt der motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Voraussetzungen. Empfohlen wird, die Leitung des Wissenschaftlichen Bereichs gemeinsam mit einer Universität zu berufen.

Anhang

Anhang 1 Organigramm des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, Quelle: BBR

Stand: 1. Juni 2005



Anhang 2 Stellenplan des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn

Stand: 01.07.05

BBR			darunter: Wissenschaftlicher Bereich Abt. I und II	
Stellenbezeichnung	Wertigkeit der Stellen (Besoldungs-/ Vergütungsgruppe)	Zahl der Stellen insgesamt (Soll, VZÄ)	Zahl der Stellen gesamt (Soll)	davon tatsächlich besetzt (Ist)
Stellen für höheren Dienst (In Abt. I und II: wissenschaftliches Personal)	B 6	1,0	0	0
	B 3	1,0	1,0	1,0
	A 16	9,0	3,0	3,0
	A 15	32,0	10,0	10,0
	A 14	43,0	16,0	16,0
	A 13	21,0	9,0	7,0
	I/ I a	5,0	0	0
	Ib/ II a	73,0	26,0	20,0
Zwischensumme		185,0	65,0	57,0
Stellen für gehobenen Dienst	A13	39,5	5,5	5,0
	A 12	34,0	3,5	2,5
	A 11	23,0	2,5	2,5
	A 10	19,0	1,0	0
	II a T	67,0	1,0	1,0
	III	147,5	12,0	10,0
	IV a	133,5	10,0	13,5
	IV b/V b	130,0	12,0	13,5
Zwischensumme		593,5	47,5	48,0
Stellen für mittleren und einfachen Dienst	A9	4,0	0	0
	A 8/7/6/5/4	9,0	3,0	4,0
	V c	35,0	6,0	6,0
	VI b	55,0	3,0	3,0
	VII	170,0	14,5	18,0
	VIII/IX b/X	26,5	0	0
	MTArb	42,0	0	0
Zwischensumme		341,5	26,5	31,0
Insgesamt		1.120,0	139,0	136,0

Quelle: BBR

Anhang 3 Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn auf die einzelnen Arbeitsbereiche (IST)

Stand: 01.07.2005

	institutionelle Stellen			drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse			Doktorandenstellen (incl. Annex)		Stellen für wissenschaftliches Personal insgesamt		
	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter unbesetzt	insgesamt	darunter befristet besetzt	darunter unbesetzt
Leitung	4,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-
Abteilung I Raumordnung und Städtebau	35,0	-	1,0	1,0	1,0	-	-	-	36,0	1,0	1,0
Abteilung II Bauen, Wohnen, Architektur	26,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	26,0	2,0	7,0
I n s g e s a m t	65,0	2,0	8,0	1,0	1,0	-	-	-	66,0	3,0	8,0

Quelle: BBR

Anhang 4 Vom Wissenschaftlichen Bereich des Bundesamtes und Raumordnung (BBR), Bonn in den Jahren 2002 bis 2004 eingeworbene Drittmittel nach Drittmittelgebern

Abteilung	Drittmittelgeber	Drittmittel in T€(gerundet)			Summe
		2002	2003	2004	
Abteilung I Raumordnung und Städtebau	EU	301	1	182	484
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	-	-	-
	DFG	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		301	1	182	484
Abteilung II Bauen, Wohnen Architektur	EU	-	-	-	-
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	-	-	-
	DFG	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
Summe		-	-	-	-
BBR insgesamt	EU	301	1	182	484
	Bund	-	-	-	-
	Land/Länder	-	-	-	-
	DFG	-	-	-	-
	Wirtschaft	-	-	-	-
	Stiftungen	-	-	-	-
	Sonstige	-	-	-	-
I n s g e s a m t		301	1	182	484

Quelle: BBR

**Anhang 5 Extramural vergebene Forschungsmittel nach Auftragnehmer und
Mittlempfänger (2002 bis 2004)**

Auftragsforschung				
Auftragnehmer	Mittel in T€(gerundet)			Summe
	2002	2003	2004	
Universitäten	411	327	625	1.363
Fachhochschulen	18	-	44	62
MPG	-	-	-	-
FhG	37	25	208	270
WGL	-	187	341	528
HGF	-	-	-	-
andere Ressortforschungs- einrichtungen	-	173	462	635
private Forschungseinrichtungen 1)	755	3.104	2.155	6.014
Wirtschaft 2)	642	1.629	1.721	3.992
Sonstige 3)	16.062	15.593	1.089	32.744
Gesamt	17.925	21.038	6.645	45.608
Antragsforschung				
Mittlempfänger	Mittel in T€(gerundet)			Summe
	2002	2003	2004	
Universitäten	428	391	277	1.096
Fachhochschulen	174	-	35	209
MPG	-	-	-	-
FhG	-	-	-	-
WGL	-	-	-	-
HGF	-	-	-	-
andere Ressortforschungs- einrichtungen	-	56	-	56
private Forschungseinrichtungen	344	337	470	1.151
Wirtschaft	164	265	326	755
Sonstige	-	54	-	54
Gesamt	1.110	1.103	1.108	3.321
1)Dienstleister, Forschungsinstitute, Freie Berufe u.a.				
2)Verlage, Druck, Software, Beratung, Organisation u.a.				
3)Überwiegend Gebietskörperschaften, Entwicklungsgesellschaften u. Verbände (Alleine aus dem Programm Stadtumbau West sind 28,5 Mio € als investive Zuwendungen an die Länder gegangen, zur Finanzierung von Modellvorhaben)				

Quelle: BBR

Anhang 6 Übertragung von Tätigkeiten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn / Wissenschaftliche Abteilungen

Die grundsätzliche Neuregelung der Aufgaben/Zuständigkeiten zwischen BMVBS und BBR wurde im Errichtungserlass des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau, 18.12.1997) festgelegt. Laut Errichtungserlass hat das BBR als neue gesetzliche Aufgaben

- ein räumliches Informationssystem zu führen (§ 18 ROG) und mit dessen Hilfe die räumliche Entwicklung zu beobachten, zu bewerten und darüber zu berichten,
- regelmäßig Raumordnungsberichte eigenständig zu erarbeiten und dem für Raumordnung zuständigen Bundesministerium zur Vorlage an den Deutschen Bundestag zuzuleiten (§ 21 ROG).

Darüber hinaus hat das BBR in regelmäßigen Abständen Berichte zur städtebaulichen Entwicklung und zur Wirkung städtebaulicher Förderungsprogramme vorzulegen sowie verstärkt mitzuwirken

- an der Umsetzung der Raumordnungs- und Städtebaupolitik des Bundes sowie
- an europäischen und internationalen Ressortaufgaben.

Im Bereich des Wohnungswesens hat das BBR die Aufgaben

- der laufenden Wohnungsmarktanalyse und -prognostik,
- der Untersuchung ausgewählter wohnungspolitischer Fragestellungen,
- der Bearbeitung wohnungspolitischer Fragen im Rahmen von Modellvorhaben.

Mit Schreiben vom 16. November 1999 wurden unter Bezug auf den Erlass vom Dezember 1997 weitere Aufgaben auf das BBR übertragen:

- Allgemeine Ressortforschung (Ausschreibung, Vergabe und . . . Abwicklung von Forschungsprojekten einschließlich Titelbewirtschaftung auf den Gebieten Städtebau, Bauwesen, Raumordnung und Wohnungswesen)
- Ressortforschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“
- Förderung der Bauforschung gem. § 91 II WoBauG (Durchführung der bautechnischen Forschungsförderung, u.a. Entwurf der Förderschwerpunkte, verwaltungs-

mäßige und haushaltsrechtliche Vorbereitung, Betreuung und Projektcontrolling, Ergebnisauswertung)

- Analysen des Wohnungsmarktes und wohnungswirtschaftliche Einzelfragen (u.a. Quantitative Analysen und EDV-gestützte Modellrechnungen zu Einzelfragen, Wohnungsmarktprognosen einschließlich Bevölkerungsentwicklung, Erstellung statistischer Übersichten und wohnungspolitischer Informationsmaterialien, Internationaler Informationsaustausch im Wohnungswesen).

Seither wurden vom BMVBS auf das BBR übertragen:

- Ressortforschungsprogramm „Modellvorhaben der Raumordnung“
- Projektplanung „Aufbau Ost“
- Forschungsförderung – Interreg III B
- Forschungsprogramm Stadtumbau West
- Begleitforschung zu den Städtebauförderungsprogrammen:
- Soziale Stadt
- Stadtumbau Ost, darunter zeitlich befristet der Bundeswettbewerb Stadtumbau Ost
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Projektförderungsprogramm „IEMB“
- Initiative Kostengünstig und qualitätsbewusst Bauen
- Durchführung und verwaltungsmäßige Abwicklung des Forschungsbereichs „Innovationpotential Architektur“
- Wahrnehmung der Aufgaben einer Geschäftsstelle „Initiative Architektur und Baukultur“
- Wahrnehmung der Aufgabe des ECP (ESPON Contact Point)
- Wahrnehmung der Aufgabe eines National Focal Point für das European Knowledge Network
- Fachliche Abwicklung und Prüfung der Zuwendungsbescheide an die DENA
- Bauliche Angelegenheiten des Zivilschutzes
- Osteuropaberatung im Bereich Wohnungswesen

Anhang 7 Von dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn eingereichte Unterlagen

- Antworten des BBR und des BMVBS auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates (Februar 2005)
- Antworten des BBR auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates (Mai 2005)
- Organigramm
- Prospekt zum BBR
- Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, 15.12.1997
- Errichtungserlass BMBau, 18.12.1997
- Schreiben BMI, 19.12.1997 sowie Erlass des BMBau, 12.01.1998 (Anerkennung der Abteilungen I und II als Forschungsanstalt des Bundes)
- Erlass des BMVBS zur Verlagerung von Aufgaben und Stellen aus dem BMVBS ins BBR, 16.11.1999
- Jahresarbeitsprogramm 2005 des BBR
- Auszug: Bundeshaushaltsplan 2005 (Stand: 3. Lesung)
- Stellenplan und Stellenverteilung, für den Wissenschaftlichen Bereich auch nach Abteilungen
- Übersicht der Personalstruktur: Verweildauer, Alter, Geschlecht und Fachrichtung des Hochschulabschlusses
- Publikationen (Literaturliste und quantitative Übersicht) sowie Vorträge der Jahre 2002 bis 2004
- Publikationen der Antragsforschung (Bauforschungsförderung)
- Übersicht: Vom Wissenschaftlichen Bereich des BBR in den Jahren 2002 bis 2004 eingeworbene Drittmittel nach Drittmittelgebern
- Übersicht: Extramural vergebene Forschungsmittel nach Auftragnehmer und
- Mittelempfänger (2002 bis 2004)
- Übersicht: Extramural in Auftrag gegebene Forschungsprojekte nach Programmschwerpunkten und Höhe der Bewilligungen (2002 bis 2004)
- Übersicht: Extramural vergebene Forschungsprojekte nach Schwerpunkten, Laufzeit und Terminüberschreitung (2000 – 2002)
- Kurzfristige Aufträge, komplexere Stellungnahmen und größere Projekte der Jahre 2002 bis 2004
- Nationale und internationale Konferenzen, Teilnahme an internationalen Konferenzen der Jahre 2002 bis 2004

- Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirates sowie Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates
- Kooperationspartner auf europäischer/internationaler Ebene
- Forschungsleitfaden
- Protokolle der Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats des BBR am 7. November 2003, am 23. April 2004, am 19. November 2004 und am 29. April 2005
- Übersicht: Übertragung von Tätigkeiten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) an das (BBR) / Wissenschaftliche Abteilungen